

Hans Ungnad und das Stift Reun,

nach Originalquellen dargestellt von Dr. **Ambros Gasparitz**,
 gew. Archivar des Stiftes Reun.

Nicht als der einflussreiche Landeshauptmann von Steiermark, auch nicht als tüchtiger und glücklicher Kriegsheld und noch weniger als der eifrige Verbreiter lutherischer Lehrmeinungen in deutschen und slavischen Landen soll in dieser Darstellung der berühmte Hans Ungnad, Freiherr von Sonneck, erscheinen, sondern als Inhaber des altherwürdigen und wegen der rationellen Cultivirung vieler steirischer Gegenden bestbekannten Cisterzienserstiftes Reun. Die Quellen dazu befinden sich zusammengeordnet im Reuner Archive und füllen zwei grössere Laden der Abtheilung G.

In drei zusammenhängenden Bildern soll das Wirken des in dieser Hinsicht wohl wenig bekannten Mannes vor Augen geführt werden: Wie kam Ungnad zur Inhabung von Reun? Wie wirthschaftete Ungnad in Reun? In welchen Beziehungen stand Ungnad zu dem Abte Martin Duelacher? Der freundliche Leser wird es dem Verfasser nicht verargen, wenn Hans Ungnad, der vielbesprochene, berühmte Mann des sechzehnten Jahrhunderts hier in einigen Schattenstrichen gezeichnet werden muss, weil es ja eine verantwortliche Pflicht des Historikers ist, unparteiisch den Quellen entsprechend der Wahrheit Zeugnis zu geben.

Wie kam Ungnad zur Inhabung von Reun?

Als der neue steirische Landeshauptmann, Hans Freiherr von Ungnad, gesehen hatte, wie leicht sein Amtsvorfahrer Sigmund von Dietrichstein und andere vornehme Per-

sönlichkeiten sich in den Besitz von geistlichen Gütern gesetzt hatten,¹⁾ und wie zur Zeit des von König Ferdinand mit Patent ddo. 12. November 1529 zur Türkenabwehr bewilligten und von einer königlichen Commission durchgeführten Verkaufes des vierten Theiles der geistlichen Güter dem Eindringen in den geistlichen Besitz Thür und Thor geöffnet war, so musste der stets geldbedürftige Mann auf den Gedanken kommen, für die Erhöhung seines immer zu geringen Einkommens durch die Erwerbung einer fetten, geistlichen Pfründe zu sorgen. Da von den damals saumselig ihres Amtes waltenden geistlichen Obrigkeiten manche Dispens, wenn auch langsam, so doch leicht zu erreichen war, und das wachsame Auge des für die Erhaltung katholischer Stiftungen eifrig besorgten Königs Ferdinand nicht überall Alles überblicken konnte, so war es einflussreichen Männern leicht möglich ihre Hände nach geistlichen Gütern auszustrecken und konnte es der steirische Landeshauptmann, Hans Ungnad, dessen verdientes Ansehen bei König Ferdinand noch immer stieg, sicherlich wagen, die nächste sich darbietende Gelegenheit zur Erwerbung einer guten geistlichen Pfründe nicht unbenutzt vorüber gehen zu lassen. Eine solche Gelegenheit bot sich bald dar im Stifte Reun.

Als nämlich der durch den Einfluss des Sigmund von Dietrichstein auf den äbtlichen Stuhl von Reun gebrachte Johann Zollner²⁾ durch seine Misswirthschaft und den lockeren Lebenswandel das Stift physisch und moralisch tief schädigte, veranlasste Hans Ungnad unter dem Scheine des frommen Eifers die unzufriedenen Ordensbrüder, gegen ihren Abt eine

¹⁾ Der Reunerabt Johann Zollner hatte seinem Ziehvater Sigmund von Dietrichstein die stiftlichen Gülden in Kärnten (über 17 \mathcal{R} \mathcal{A}) und seinem Bruder Veit, dem berühmten niederösterreichischen Kammermeister, 95 \mathcal{R} 4 β 15 \mathcal{A} im Mürzthale und Paltenthale gelegene Stiftsgülden zugemittelt. Zollnerakten im Stiftsarchiv.

²⁾ Etwas vorher und mit canonischer Dispens gleichzeitig bekleidete er das Amt eines Propstes zu Griffen in Kärnten. Zollnerakten im Reunerarchiv.

weltliche Visitation zu erwirken,³⁾ vor welcher sie — es waren zusammen nur sechs — am 3. Jänner 1533 ihre dringenden Beschwerden⁴⁾ vorbrachten, aber nichts erreichten, weil der gegen eine weltliche Visitation mit Recht protestierende Abt den Einblick in die Kleinodienschränke verwehrte, und die beiden Commissäre, die keine besondere, schriftliche Instruction vorweisen konnten, von der weiteren Amtshandlung abstanden. Aber schon am 28. April erhielt der Landeshauptmann, der den negativen Erfolg dieser Visitation sogleich an König Ferdinand gemeldet hatte, von diesem den strengen Befehl, entweder in eigener Person oder im Verhinderungsfalle durch zwei delegierte Landstände mit den beiden bereits dazu beauftragten geistlichen Commissären, den Doctoren Johannes Tettenheimer, Erzpriester der oberen Steiermark, und Jacob Rackerspurger, Pfarrer zu Strassgang, zur Klarstellung der gegen den Abt Zollner vorgebrachten Beschwerden eine Visitation im Stifte Reun ehestens zu veranstalten und darüber einen getreuen Bericht an den Statthalter der niederösterreichischen Lande einzusenden. Zugleich erging auch der königliche Befehl an den angeschuldigten Abt, den ihm bekannt gegebenen Visitatoren keinen Widerstand entgegenzusetzen, sondern sie gutwillig und ruhig ihres Amtes walten zu lassen. Am 21. Mai verständigte der Landeshauptmann den Abt Zollner von der anbefohlenen Visitation

³⁾ Michael Meichssner, Vicedom in Steyer und Christoph von Glojach waren die beiden Commissäre. Original, Reunerarchiv, Abtheilung G, Lade 2.

⁴⁾ Die Wegnahme vieler Kleinodien, die Zollner heimlich seinem Freunde Hyppolith Huetensteiner, erzpriesterlichen Vikar in Gratwein, zur Verwahrung übergeben hatte, und die Anmassungen einer gewissen vom Abte beschützten Gertraud Raynerin waren der Gegenstand der öffentlichen Beschwerde des Conventes. Von der Uebergabe einer bedeutenden Geldsumme an ebendenselben Freund hatten die Conventualen, denen der Abt keine Einsicht in die Vermögensverwaltung gewährte, damals noch keine Kenntniss, erhielten sie aber später nach dem Tode Huetensteiners durch den Einblick in den darüber ausgefertigten Depositenschein. Reunerarchiv, Abtheilung G, Lade H.

und bedeutete ihm, dass er während der Tage des nächsten Hoftaidings oder bald darauf das Stift nicht verlassen dürfe, damit die Amtshandlung in der rechten Weise vorgenommen werden könne. Zollner aber reiste im Juni nach Wien und schrieb von da aus dem Landeshauptmann, dass er sich zwar vor der Visitation keineswegs fürchte, aber gerade zum angesetzten Termine unaufschiebbarer Geschäfte halber in Wien anwesend sein müsse und übrigens vom Könige persönlich eine Aenderung des Befehles erbitten wolle.

Wirklich hatte er es beim Könige durchgesetzt, dass anstatt der weltgeistlichen eine Visitation durch die Ordensoberen binnen drei Monaten anberaumt wurde. Diese Aenderung der königlichen Verfügung erfuhr der Landeshauptmann am 12. Juli mit dem neuerlichen Befehle, an der ordnungsgemässen Visitation in Reun sich persönlich zu betheiligen. Diese Visitation wartete Zollner nicht ab, sondern resignirte am 1. August auf die Abtei, versprach dem Convente eine baldige Rechnungslegung, floh aber in der folgenden Nacht unter Mitnahme des stiftlichen Siegels⁵⁾ und Secrets und begab sich nach Regensburg, wo er als bereits consecrierter Bischof des in den Händen der Ungläubigen befindlichen Bisthums von Hierapolis leicht die erledigte Stelle eines Weihbischofs erhielt. Bei seiner Resignation hatte er den Ordensbrüdern dringend ans Herz gelegt, dass sie den Hyppolith Huetensteiner, Weltpriester und erzpriesterlichen Vicar von Gratwein, zu seinem Nachfolger wählen möchten, hoffend, dass dieser ihm die schon länger bestehende Freundschaft wahren werde, und er dadurch noch manche Emolumente von dem früher arg ausgesaugten Stifte geniessen könne. Der Convént ging sonderbarer Weise auf diesen

⁵⁾ Bis zu dieser Zeit war auf dem Stiftssiegel das Bild Mariens mit dem Kinde auf dem rechten Arme und zur Rechten vom Kinde ein R. Jetzt zeigt es ein grosses M in Rundschrift und darinnen zu zwei übereinandergestellten die vier übrigen Buchstaben des Namens Maria in kleinerer Schrift. Oberhalb des ganzen Namenszuges ist eine fünfzackige Krone.

Wunsch ein und nahm den Hyppolith Huetensteiner, der übrigens schon längst im geheimen Einverständnisse mit dem Landeshauptmann gewesen war, zum Vorsteher an. Am 13. December baten der Prior Bernhard und die Conventualen den Landeshauptmann, dass er die königliche Genehmigung der Postulation des neuen Abtes ehestens erwirken möge. Hyppolith Huetensteiner übersiedelte sogleich von Gratwein nach Reun, nahm das Ordenskleid der Cisterzienser, legte, wie es in der Urkunde kurz aber treffend lautet, „mit Hand Mund“ die Ordensprofess ab und ward Vorstand des Hauses, obwohl seine canonische Erwählung erst am 6. März des folgenden Jahres unter dem Vorsitze des von Eberach⁶⁾ delegierten Abtes Georg von Neustadt erfolgte.

Wie sehr die Ordensbrüder ihrem noch nicht canonisch eingesetzten Vorstande gefügig waren und welch' ein inniges Einverständniss zwischen Hans Ungnad und Hyppolith Huetensteiner schon früher, als Zollner noch Abt war, bestanden hatte, zeigt am deutlichsten die schon am St. Thomastage (21. December) 1533 geschehene Annahme des jugendlichen Ludwig Ungnad, des ältesten Sohnes des Landeshauptmannes, zum Coadjutor des Abtes mit dem Rechte der Nachfolge. Am genannten Tage brachte, so erzählt die darüber ausgestellte Originalurkunde,⁷⁾ der stiftliche Anwalt, Ritter Kaspar Vulkho, vor dem im Capitelsaale mit dem Abte versammelten Convente und dem dazu eingeladenen Landeshauptmann in eingehender Darstellung die Beschwerden der Ordensbrüder zur Verlesung, schilderte in grellen Farben die argen Missstände der früheren Vermögensverwaltung und erklärte, dass nur Hilfe kommen könne durch die Annahme eines vielvermögenden Coadjutors des gegenwärtigen Abtes. Sogleich beschlossen der Abt und das Capitel, den Ludwig Ungnad zum

⁶⁾ Eberach bei Würzburg ist das Mutterstift von Reun.

⁷⁾ Die Zeugen und Anfertiger der Urkunde in zwei gleichlautenden Exemplaren sind die beiden öffentlichen Notare Johannes Federl aus der Diöcese Passau und der salzburgische Laienpriester Josef Hölweger.

Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge anzunehmen und ihm eine jährliche Provision von 300 Pfund Pfennigen zu verabfolgen.

Für den Fall, dass Abt Hyppolith früher mit Tod abgehen, oder auf die Abtei aus irgend einer Ursache verzichten und Ludwig Ungnad noch nicht in den vogtbaren Jahren sein würde, solle Hans Ungnad mit Vorwissen des Conventes irgend einem Ordensbruder, der seinem Sohne und dem Convente nützlich und tauglich sein würde, die geistliche Provision des Stiftes übertragen, die Verwaltung der Temporalien aber einem weltlichen Anwalte überlassen. Auch solle in diesem Falle der unmündige Coadjutor weder zur Residenzpflicht, noch zur Annahme des Ordenshabits verbunden sein. Für den Fall jedoch, dass der Abt Hyppolith in späteren Jahren, wo Ludwig Ungnad das erforderliche Alter schon erreicht hätte, von der Verwaltung der Abtei zurückträte, solle er dem Coadjutor die ganze Inhabung einantworten und von diesem eine jährliche, erst zu vereinbarende, standesgemässe Pension erhalten.

Dieser 21. December ist für das Stift Reun ein unvergesslicher Tag des härtesten Unglückes, von dem überhaupt ein geistliches Haus getroffen werden kann. Die wirren Zeitverhältnisse, wo alle Bande der alten Ordnung immer mehr und mehr sich lockerten, haben die Grundsäulen der mittelalterlichen Cultur, die althehrwürdigen Ordensstifte gewaltig erschüttert, oder gar umgestürzt. Es ist gewiss gerechtfertigt, wenn die Zeit der weltlichen Inhabung eines Klosters von den späteren Mitgliedern desselben beklagt wird, aber es ist nicht ganz recht, wenn man dabei die handelnden Personen zu streng nach dem Massstabe normaler Verhältnisse beurtheilt. Johannes Zollner, Hyppolith Huetensteiner und Hans Ungnad waren ebenso verständige, als wenig gewissenhafte Kinder ihrer Zeit und benützten die dargebotene Gelegenheit, durch ein absichtlich offen gehaltenes Hinterpförtchen in das damals von den Ordensobern nachlässig bewachte Stift Reun einzuschleichen und den gutwilligen Schäflein fast alle Wolle zu nehmen.

Noch war aber Hyppolith Huetensteiner keineswegs in dem ganz sicheren Besitze der Reunerabtei. Als nämlich König Ferdinand von dem plötzlichen Abzüge des Johann Zollner und von dessen bedeutender Schädigung des Stiftsvermögens Nachricht erhalten hatte, beordnete er den Abt Valentin von St. Lamprecht, den Landeshauptmann Hans Ungnad und den Landesverweser Adam von Holleneck für den Dienstag nach dem Sonntage Oculi (10. März) nach dem Stifte Reun und befahl dem in Regensburg weilenden Zollner, vor dieser Commission persönlich über seine Vermögensverwaltung im Stifte genaue Rechnung zu legen und den zugefügten Schaden gutzumachen. Die Commissäre hatten auch für den Fall, dass Zollner nicht erscheinen würde, den strengen Auftrag, für die Erwählung eines neuen tauglichen Abtes — also galt Zollner noch immer vor den Augen Ferdinands als regulärer Abt des Stiftes — Vorsorge zu treffen und das Stift für die Zeit bis zur Neuwahl vor Schaden und Nachtheil zu bewahren.

Diese königliche Verfügung brachte den eine Rechnungslegung sehr scheuenden Johannes Zollner in eine nicht geringe Verlegenheit, aus der er sich, einzelne Umstände kühn benützend, auf eine pfiffige Art herauszuwinden wusste. Zuerst suchte der Administrator des Bisthums Regensburg, Johann Pfalzgraf bei Rheine und Herzog von Baiern, für seinen Weihbischof sowohl bei König Ferdinand, als auch beim steirischen Landeshauptmann um eine Fristerstreckung an, welche bis zum 26. April bewilligt wurde. Zugleich ersuchte der genannte hohe Administrator den Landeshauptmann, seinen Weihbischof, dem er in jeder Hinsicht ganz gewogen sei, ja recht glimpflich zu behandeln und ehestens wieder an seinen Wirkungsort zurückziehen zu lassen. Inzwischen hatte in Reun am Freitag vor dem Sonntage Oculi, also gerade vier Tage vor dem zuerst anberaumten Termine der Rechnungslegung, die canonische Erwählung und ordentliche Installation des Hyppolith Huetensteiner mit allen gesetzlichen Formalitäten stattgefunden.

Zollner kam wirklich im April von Regensburg nach Reun, legte aber keine Rechnung, sondern protestirte gegen die geschehene Abtwahl, obwohl er früher die Wahl seines Freundes empfohlen hatte, behauptete noch ein Anrecht auf die Abtei zu haben und forderte von der Commission die Frist eines halben Jahres zu seiner vollständigen Rechtfertigung. Zollner zog ohne Rechnungslegung, aber mit dem Vorsatze fort, sein vermeintliches Recht auf das Stift Reun nicht so leicht aufzugeben. So sehr er sich auch Mühe gab, seine Ansprüche geltend zu machen, und sein Bruder Veit den Abt Hyppolith an die vielen ihm von der Familie Zollner erwiesenen Freundschaftsbezeugungen erinnerte⁸⁾ und um die Ausfolgung einer gebührenden Pension an den früheren Abt bat, so liessen sich weder der von Ungnad unterstützte Abt noch die Conventualen zur Anerkennung irgendwelcher Rechte mehr bewegen.⁹⁾ König Ferdinand bestätigte vielmehr den neuen Abt, und Zollner blieb aus der Abtei hinausgedrängt.

So war die Ruhe endlich hergestellt, und Abt Hyppolith Huetensteiner lenkte nun, ganz unter dem Einflusse des Hans Ungnad stehend, die von seinem Vorfahrer arg ausgeplünderte Reunerabtei. In dem verderblichen Geschäfte der weiteren, gewissenlosen Ausplünderung stand er dem Zollner nicht nach, ja hätte ihn wahrscheinlich noch übertroffen, wenn ihm eine längere Regierungsdauer beschieden gewesen wäre. Von diesem gefügigen Handlanger Ungnads ist ausser dem früher be-

⁸⁾ welcher massen Jir und mein herr brueder (Johann) in allen vertrauen mit einander gehandelt, und ich samt Jme verholffen gewest, Euch zu der Prelatur zu befürden. Brief des Veit Zollner aus Eisenerz ddo. 12. Mai 1534. Reunerarchiv. Zollnerakten.

⁹⁾ Den Vorwurf des Zollner, die Conventualen hätten in seiner Abwesenheit die Schränke in der äbtlichen Wohnung erbrochen und daraus manche Werthsachen geraubt, wiesen die Angeschuldigten mit Entrüstung zurück und bemerkten in ihrer Vertheidigungsschrift an den König, dass zwei Vettern Zollners nicht bloss im Reunerhofe zu Graz, sondern sogar in der Abtwohnung im Stifte die verschiedenen Kästen gewaltsam aufgebrochen und nach Gefallen daraus Sachen genommen hätten. Zollnerakten im Reunerarchiv.

sprochenen, denkwürdigen Verträge vom St. Thomastage und seinem Verhalten gegen den seine Ansprüche vertheidigenden Johann Zollner sonst nichts bekannt, als dass er ungeheure Schulden machte¹⁰⁾ und am 6. Juli 1534 plötzlich starb. Der stiftliche Chronist Alanus Lehr († 1775) schreibt in dem bekannten Collectaneum Runense (Band III., pag. 249), einem Verse des Propheten Joel entsprechend: „Was die gefräßige Raupe, Abt Johann Zollner, übrig liess von dem Vermögen des Stiftes, das verzehrten neben und nacheinander die verwüstende Wanderheuschrecke, Hyppolith Huetensteiner, und Hans Ungnad der zerfressende Rost.“¹¹⁾

Der Prior Bernhard und der Anwalt Kaspar Vukho berichteten den Tod des Abtes sogleich an Hans Ungnad, der eben in Prag bei König Ferdinand weilte, erwähnten auch die ihnen vom Hörnsagen bekannten äbtlichen Schulden und erklärten, dass sie am Verträge vom St. Thomastage

¹⁰⁾ Schon als erzpriesterlicher Vicar in Gratwein und Inhaber des dortigen Katharinenbeneficiums hatte er 800 fl Stiftungsgelder zurückbehalten. Repertor. B. p. 300, Registr. Nr. 8 p. 163 im Reunerarchiv. Nach seinem Tode meldeten sich viele Kaufleute und Handwerker mit hohen Schuldforderungen, welche zusammen die bedeutende Summe von 2000 fl β erreichten. Protokoll der Gläubigertagfahrt ddo. 12. November 1534 und Fassion Ungnads ddo. 27. October 1545. Reunerarchiv, Lade H. der Abtheilung G. und Ungnadakten.

¹¹⁾ Cum morte viam fratribus conclusit (scil. Hyppolitus), quo minus ad electionem canonicam progredi potuere. Gravati siquidem aere alieno ex pulchra Hyppoliti oeconomia contracto privarunt se sponte seu potius fatue pastore legitimo: Quapropter mercenarius quidam Ludovicus nomine, filius Joannis Ungnad, Styriae capitanei ascendit aliunde velut fur et latro in Runense ovile, qui eidem rapuit adhuc modica, quae ex Hyppoliti regimine residua erant bona. Ut proinde hic cum Joële ingeminare necesse sit: Residuum erucae comedit locusta et residuum locustae comedit bruchus et residuum bruchi comedit rubigo (c. 1.). Erucam antecessorem Hyppoliti, Joannem Zollner, merito appello, qui Runensium calamitatem fecit initium: plurima haec eruca, ut habent praemissa documenta, comedit et quod post mortem hujus remansit, locusta seu Hyppolitus absumpsit, residuum vero Ludovicus velut aergo cum patre suo devoravit. Funiculus hic triplex pessime concatenatus Runae fuit gravis interitus. Alan. III, p. 250.

entschieden festhalten wollten; ¹²⁾ auch baten sie um Verhaltungsregeln gegenüber der ehestens fungierenden Sperrecommission. Schon nach eilf Tagen antwortete Hans Ungnad dem Prior und dem Anwalt in zwei besonderen, fast gleichlautenden Schreiben, dass er sein auf dem giltigen Vertrage vom St. Thomastage beruhendes Recht für seinen Sohn Ludwig gegen alle eventuellen anderweitigen Verfügungen des Kammergerichtes, sowie auch gegen die sicherlich beabsichtigten Einsprüche Zollners leicht und schnell vertheidigen werde „bis ich wiederumb anheimbs komb, sodan will ich anstat meines Sun die sachen in die hand nemen, und dem gotshaus dasjenig treulichen laisten und volziehen, was mir die Instrument anstat meines Sun auflegen und des gotshaus nutz und frumen sein kan.“ Dem Anwalt wies er zur dringenden Bestreitung der laufenden Ausgaben einen später zu verrechnenden Betrag von 200 fl. bei seiner Ehwirthin an. Doch einige Tage vor dem Eintreffen dieser beiden Briefe fand im Stifte Reun die behördliche Aufnahme des Todesfalles statt. Am 14. Juli erschienen der Vicedom und Paul Wersperger, der Anwalt des Landeshauptmanns, und gaben dem stiftlichen Anwalt und den Conventualen folgende Befehle: Die verwaiste Klosterfamilie darf ohne Vorwissen des obersten Vogtherrn, des Königs, keinen neuen Abt wählen, soll in Eintracht mit dem Anwalt bis zur Wahl gute Wirthschaft halten und alle Einnahmen und Ausgaben in Rechnung setzen; die Verlassenschaft des verstorbenen Abtes soll versiegelt bleiben. Ferner soll dem Landesverweser Bericht erstattet werden, ob der Abt mit oder ohne Testament gestorben, und wie nach seinem Ableben mit seinem hinterlassenen Gut gehandelt worden sei; insbesondere soll über die Schulden und Schuldforderungen des Abgelebten eine genaue Darstellung verfasst werden. Endlich ist anzuzeigen, was es mit dem Falle der Aufreissung

¹²⁾ „Dan wir entlichen entschlossen sein des vertrags, so Euer Gnaden anstat euers gelübten Sun Commendator, mit weyland des herrn abbt und dem Convent gemacht dapey zu bleiben.“ Aus dem Originale in den Ungnadeakten des Reunerarchivs.

der äbtlichen Truhe im Beneficiatenhause zu Gratwein durch einige vom Kloster gegen Gratwein während des Todeskampfes des Abtes gelaufene Leute für eine Bewandtniss habe. Convent und Anwalt erklärten sich bereit, mit der Wahl eines Abtes bis zur königlichen Verfügung inne zu halten, konnten über ein Testament ¹³⁾ des Verstorbenen keinen Aufschluss geben, noch auch über die Schulden und Gegenschulden etwas Sicheres, sondern nur Vermuthungen berichten. Wegen der nächtlichen Plünderung der äbtlichen Truhe in Gratwein konnten sie ihre Unschuld betheuern und melden, dass der Erzpriester in Gratwein die betreffenden Uebelthäter auf ihrer That betreten und die ausgetragenen Güter „in Arrest“ gelegt hätte, wo sie sich dermalen noch befänden. Zuletzt stellten sie noch die bemerkenswerthe Anfrage, ob sie die etlichen „unnothdürftigen“ Personen, die der verstorbene Abt im Kloster gehabt, noch länger unterhalten sollten. Auf diese Meldung des Convents und Anwalts gaben der Landesverweser und Vicedom folgende Erledigung: Der Bericht wird zur Kenntniss genommen und bis auf weiteren Befehl der königlichen Majestät keine Inventierung, noch andere Amtshandlung vorgenommen. Die unnothdürftigen Personen sind zu entlassen, und wer Ansprüche um Schulden, Erbschaft oder Besoldung hat, soll sich beim Vicedom oder Landesverweser seinen Bescheid holen. Die Arrestirung, die der Erzpriester vorgenommen, bleibt bis auf weiteren Befehl des Königs und des Landeshauptmannes „in Werth und Kraft“.

Die Sperrecommission hatte ganz im Interesse des Hans Ungnad ihres Amtes gewaltet, aber sich auch durch kluge Reserve vor der wachsamem königlichen Majestät den Rücken gedeckt. Da bis auf weitere königliche Verfügungen jede Amtshandlung für das verwaiste Stift sistiert war, hatte Ungnad Zeit gewonnen, nach seiner beschleunigten Rückkunft die geeigneten Schritte zur Uebernahme der Abtei für seinen Sohn, den Commendatarabt, zu unternehmen.

¹³⁾ „Der herr abbt hab fürgeben, ain Testament auf drey weg zu machen, aber kein Testament gethan.“ Original in der ersten Ungnadlade des Reunerarchivs.

Hans Ungnad betrachtete sich nach dem Tode Huetensteiner's ohneweiters als den rechtmässigen Herrn des erledigten Stiftes, gab sogleich von Prag aus, wie schon früher bemerkt, dem Stiftsprior und dem Anwalt Aufträge für die einstweilige Verwaltung und übernahm nach seiner Rückkunft sofort die Oberleitung der stiftlichen Grundherrschaft und Güter. Seine ersten Acte waren die Abtragung der rückständigen Steuern und die Richtigmachung im steirischen Gültenbuche. Da der landschaftliche Einnehmer Georg von Herberstein die Gutmachung des noch von Zollner herrührenden bedeutenden Steuerrückstandes dringend forderte, und im Gültenbuche¹⁴⁾ die Abschreibung der unter Abt Zollner vor fast fünf Jahren an den königlichen Schatzmeister Hans Freiherrn von Hoffmann verkauften Ennsthalergülden noch nicht geschehen war, so schrieb Ungnad, von Kaspar Vulckho darüber eingehend unterrichtet, an Wolfgang Abhauser, den früheren Anwalt des Stiftes und nunmehrigen Bergrichter zu Ramingstein im Lungau, und verlangte von ihm genaue Rechenschaft. Vom Hoffmann'schen Pfleger auf Strechau erbat sich Ungnad die landschaftlichen Quittungen über die geleisteten Steuern für die einstigen Reunergülden, um die Abschreibung dieser im Gültenbuche ohne weitere Schwierigkeiten durchzusetzen.

Aber gerade in der Vernachlässigung der Steuerleistung und Abschreibung im Gültenbuche folgte später der das Stift möglichst ausnützende Hans Ungnad dem verderblichen Beispiele des Abtes Zollner. Vom Jahre 1536 an bis zum Regierungsantritte des Martin Durlacher (1549) cassirte er die von der Landschaft zur Türkenabwehr alljährlich bewilligten ausserordentlichen Steueranschlätze von den Unterthanen ganz getreulich ein, lieferte aber die Gelder nicht an das Einnehmeramt ab, so dass Abt Bartholomäus von Grudeneck (1559—1577), der Nachfolger des in Ungnad'scher Abhängigkeit gestandenen Martin Durlacher, die hohe Summe von 6080 fl 21 sch der unter Ungnad's Inhabung entstandenen

¹⁴⁾ Das Stift war im Jahre 1534 mit 1158 fl , 1 sz , 1 sch , ange-schrieben. Alanus Lehr, Collectan. Run. III. p. 260.

Steuerrückstände mit harter Mühe gutmachen musste. Auch zeigten sich später manche erhebliche Unordnungen im steirischen Gültenbuche, da Ungnad mehrere stiftliche Gülden entweder für sich erwarb oder zu seinem Vortheile veräusserte, aber die Steuerleistung dafür durch die absichtliche Unterlassung der Abschreibung dem Stifte überliess.

Eine wichtige Sache war es für den neuen Inhaber noch, die Bestätigung der Wahl seines Sohnes sowohl beim Abte von Eberach, als dem nächsten Ordensoberen, als auch bei König Ferdinand, dem obersten Schutzherrn des Stiftes, zu erlangen. Am 24. August schickte Hans Ungnad einen gut instruierten, sehr verlässlichen und verständigen Boten zum Abte nach Eberach mit der brieflichen Bitte, dieser möge auf die getreuen Auseinandersetzungen des genau unterrichteten Boten vertrauend die Wahl des jugendlichen Ludwig Ungnad bestätigen und für die geistlichen Angelegenheiten des Klosters auf solange gedeihliche Vorsorge treffen, bis der Gewählte die canonische Fähigkeit zur Leitung des Ordenshauses in spiritualibus erlangt haben werde. Schneller und leichter, als es der etwas zweifelnde Ungnad hoffen mochte, bestätigte der Abt von Eberach die Wahl und übertrug die einstweilige Ausübung der geistlichen Pflichten und Rechte eines Reunerabtes dem Abte von Heiligenkreuz in Niederösterreich. Dieser hatte also bis zur vollständigen Regierungsfähigkeit des Ludwig Ungnad die an Reun affiliirten Stifter Lilienfeld, Neukloster, Sittich und Viktring im Beisein eines Reunerreligiosen zu visitieren, nothwendige Reformen in den genannten Stiften durchzuführen, eventuelle Abtwahlen daselbst zu leiten und die gewählten Aebte zu bestätigen, im Stifte Reun selbst nur die Ordensprofess von den Novizen abzunehmen.

Ueber die königliche Bestätigung der Wahl ist im Reunerarchive keine eigene Urkunde vorhanden, aber in dem Bittschreiben, das Hans Ungnad seinem Sohne, den er in Begleitung eines Reunerreligiosen behufs Erlangung der Tonsur zum Bischof nach Trient schickte, mitgab, geschieht des königlichen Consenses ausdrücklich Erwähnung. Jetzt waren alle Förmlichkeiten

überwunden, und die altehrwürdige Runa ganz in Ungnad's geldgieriger Hand; jetzt konnte dieser die systematische, aber vorsichtige Ausbeutung der noch übrig gelassenen Stiftsgüter beginnen.

Wie wirthschaftete Ungnad in Reun?

Die Einkünfte des Stiftes Reun flossen entweder aus den selbstcultivierten Aeckern, Wiesen und Weingärten, oder aus den zahlreichen Zinsbauern, Zinsmühlen und Zinshäusern, die ihre im Urbare verzeichneten Giebigkeiten theils in „trockenem“ Gelde, theils in verschiedenen Kasten und Kuchendiensten entrichteten. Obwohl durch den von König Ferdinand zur Türkenabwehr anbefohlenen Verkauf des vierten Theiles der geistlichen Güter im Jahre 1530 über 300 fl Stiftsgütern in fremde Hände gekommen waren, und obschon der leichtfertige Abt Zollner bei 100 fl stiftlicher Mürzthaler und Paltenthalergütern in den Besitz seines Bruders Veit zu bringen gewusst hatte, so konnte Ungnad dennoch mit dem dermaligen, sicheren Reineinkommen des Stiftes ganz zufrieden sein; denn Reun war noch immer mit fast 1100 fl im steirischen Güldenbuche verzeichnet, und die nicht unbedeutenden niederösterreichischen, salzburgischen und krainerischen Stiftsgütern brachten auch manches „Trockengeld“ in die Truhe. Der Verkauf der vielen, guten Eigenbauweine, die von den obersteirischen Salzfuhrleuten gerne zu Gegenfuhrn gekauft wurden, verschaffte ebenfalls viele Pfunde. Der Bedarf für das Haus war nicht gross, weil die Zahl der zu verpflegenden Conventualen sehr klein war, und weder in die schwachbevölkerte Stiftsschule neue Pflegeschüler, noch in das stiftliche Pfründnerhaus neue Arme aufgenommen wurden. Für die Instandhaltung der stiftlichen Gebäude und Zinshäuser gab der neue Inhaber keinen Heller aus, sondern überliess die bereits ruinenhaften Baulichkeiten dem weiteren Zerfall. Nicht bloss die von den Unterthanen eingehobenen, ausserordentlichen Steueranschlüge, sondern auch die aus eigenem Säckel zu leistenden Wart und Rüstgelder

blieb er beim Landeseinnehmeramte ohne Behelligung schuldig. Der Prior mit seinen wenigen Mitbrüdern hatte, wie es bei einem, die Ordensstatuten ignorierenden Laieninhaber leicht erklärlich ist, keine Einsicht in die Vermögensverhältnisse und musste froh sein, gefragt zu werden, sobald es irgend eine civilgesetzliche Formalität erheischte. Nach einigen Jahren gab es überhaupt keinen Prior mehr und standen die Conventualen, deren Zahl durch den Tod oder freiwilliges Fortziehen immer mehr zum geringen Leidwesen Ungnad's zusammenschmolz, unter der Aufsicht eines sogenannten Laienkaplans, den Ungnad mit der von ihm gestifteten, dem klösterlichen Amte Eisbach ohne jegliche Bewilligung eigenmächtig entnommenen Kaplansgült (21 fl S) besoldete. Wie es mit dem sittlichen Verhalten dieser fast hirtlosen Mönche und mit ihrem geistlichen Dienste beschaffen war, lässt sich leicht ahnen, aber schwer beschreiben. Denn dem dermaligen Stiftsinhaber lag nicht die Ordenszucht, wohl aber das reiche Einkommen des Klosters am Herzen. Nicht den Schafen, sondern nur ihrer Wolle war seine Sorgfalt gewidmet.

Unweit von der Stadt Wolfsberg in Kärnten, nahe an der steirischen Landesgrenze, besass Ungnad die Eisengewerkschaft Waltenstein, welche damals, im besten Betriebe stehend, sehr viele Brennmaterialien erforderte. Das Stift Reun hatte nicht weit von Waltenstein das grosse, im Güldenbuche mit 72 fl verzeichnete Unterthanenamt Hirscegg. Die Verwaltung dieses einträglichen und für eine Gewerkschaft wegen der reichen Holzbestände in dem grossen Forstwalde besonders passenden Amtes war für den Pfleger des nahen Waltenstein, das zugleich eine Ungnad'sche Gutsherrschaft war, ganz leicht und versprach reichen Gewinn. Schon Abt Huetensteiner wollte, wie es in dem Originalvertrage nicht umsonst angemerkt ist, dieses Amt dem Hans Ungnad und zweien seiner unmittelbaren Besitzeserben auf ihre Lebensdauer (auf drey leibmännlichen Stam) verpachten, allein der Tod ereilte ihn während der Unterhandlungen. Der neue Prior Johannes und der ganz gehorsame Convent überliessen nun mittelst Pachtvertrages vom

21. December 1535 das Amt Hirscheegg mit allen Nutzungen¹⁾ dem Hans Ungnad und zweien seiner ihm nachfolgenden männlichen Erben auf Lebenszeit gegen einen jährlichen Pacht-schilling von 42 fl. sch. , den Hans Ungnad als Inhaber des Stiftes sich selbst ausbezahlt.

Im Jahre 1537 löste Ungnad die vor sieben Jahren an die beiden Grazer Bürger August und Wolfgang Staiger auf ewigen Rückkauf veräusserten stiftlichen Aemter Kalsdorf auf dem Grazerfelde und Passail hinter dem Schöckel um die Verkaufsumme von 2000 fl. rh. zurück, behielt das grosse Amt Kalsdorf ganz für sich, während er das kleine, nur mit 10 fl. verzeichnete Passail dem Stiftsvermögen für die Befugnis einverleibte, auf den stiftlichen Wiesengründen bei Gratwein mehrere, später einmal vom Stifte abzulösende Fischteiche zu seinem Nutzen und Vergnügen anlegen zu dürfen. Auch verpflichtete er die Kalsdorfer, dass sie die schon länger unterlassene Robotleistung der Heimbringung des stiftlichen Luttenbergermoses wieder aufnahmen. In seinem Gesuche um die königliche Zustimmung zu diesem Kaufe stellte sich Ungnad als uneigennützigem²⁾ Wohlthäter des Stiftes hin und hatte dabei sicherlich die Absicht, den König Ferdinand zur Erlangung weiterer Consense günstig zu stimmen.

Wie das Amt Hirscheegg, so waren die Unterthanen und der Forstwald des dem Grafen Georg von Montfort gehörigen Amtes Pack (mit Modriach) dem Eisengewerke von Waltenstein zur ergiebigen Ausnützung wohl gelegen. Andererseits bildeten die Güter und Gülten des Stiftes Reun zu Semriach, Wörth und Eggenfeld dem Montforter als Inhaber der Gutsherrschaft Peggau ein schon lange gewünschtes, weil unmittelbar benachbartes Besitzesobject. Ungnad, der dem Lande und dem Könige

¹⁾ Die Hirscheegger hatten dem Stifte Reun nebst anderen Naturalgaben immer vorzügliche Schafwolle für die Hausweberei und dauerhafte Weingartenpfähle geliefert. Urbare D und C im Reunerarchiv.

²⁾ Eben hatte Ludwig Ungnad dreissig und etliche Pfund stiftlicher Gülten an Pangraz von Lembsnitz um 500 fl. heimlich verkauft. Repertor. B. pag. 325 und Repert. Nr. 8, pag. 175, im Reunerarchiv.

schon sehr viele und wesentliche Dienste geleistet hatte, erlangte nicht allzu schwer den Consens³⁾ des dankverpflichteten Königs Ferdinand, dass er 80 fl. reunerische Gülten theils mit dem Grafen von Montfort, theils mit dem Magistrate in Graz gegen solche seinem Eisenwerke Waltenstein wohlgelegene Gülten und Grundstücke vertauschen dürfe, das Stift Reun aber durch Zuführung anderer wohlgelegener und gleichwerthiger Gülten binnen zwei Jahren gänzlich schadlos halten müsse. Der Tausch mit Georg von Montfort geschah am 28. Jänner 1543. Ungnad übergab dem Grafen von Montfort, Herrn zu Bregenz und Peggau, zum beständigen Eigenthum mit allen Gerechtsamen mehrere Gülten des Gotteshauses Reun, die in den beiden Aemtern Semriach und Eggenfeld gelegen sind, gegen 53 fl. 3 fl. 16 $\frac{1}{2}$ fl. sch. Gülten, welche der Graf auf der Pack und in Modriach besass. Doch wurden nicht alle stiftlichen Unterthanen in Semriach und Eggenfeld der Gutsherrschaft Peggau überlassen, sondern nur der dem Schlosse Peggau nächste und grössere Theil, so dass die beiden Aemter mit ganz geringen Einkünften in den späteren Stiftsurbarien sich noch vorfinden. Im landschaftlichen Gültenbuche wurden aber im Jahre 1544⁴⁾ nur 19 fl. 5 fl. 11 fl. sch. abgeschrieben, so dass das Stift Reun mit 1004 fl. 1 fl. 9 fl. sch. verzeichnet erschien.

Den Erben des Grafen Georg von Montfort muss die ganze Tausch gelegenheit doch etwas bedenklich vorgekommen sein, weil sie zu ihrer grösseren Sicherstellung sogleich nach

³⁾ Der König lobte auch die von Ungnad in dem Bittgesuche gemeldete Rückgewinnung der vor mehreren Jahren an Pangraz von Lembsnitz ohne Consens veräusserten Gülten. Original des königlichen Consenses unter den Ungnadacten im Stiftsarchiv zu Reun.

⁴⁾ Im darauffolgenden Jahre standen wieder 1077 fl. 6 fl. 20 $\frac{1}{2}$ fl. sch. im Gültenbuche. Alanus Lehr, der stiftliche Chronist des 18. Jahrhunderts, kann sich diesen Zuwachs nicht erklären. Ganz gewiss hängt diese durch den Landeshauptmann veranlasste Zuschreibung mit der im nämlichen Jahre anberaumten Visitation des Stiftes zusammen, bei welcher Ungnad die eben fällig gewesene Erstattung der 80 fl. einigermassen decken zu müssen glaubte.

dem Tode des Grafen um eine neue königliche Bestätigung des geschehenen Auswechsels nachsuchten und am 24. September 1544 auch erlangten, mit der abermals ausdrücklich bemerkten Bedingung, dass Hans Ungnad das Stift binnen zwei Jahren durch andere Gülden schadlos halten müsse. Diese Bedingung wurde nie erfüllt. Ja Ungnad hatte die Kühnheit, den noch nicht in Vertauschung gebrachten Rest der von Ferdinand bewilligten, aber bedeutend überschrittenen 80 fl später, als sein Einfluss auf die stiftliche Verwaltung noch nicht gesunken war, als ein Tauschobject vor einer Visitationscommission zu fordern. Diese 80 fl , deren Rückerstattung mit ausdrücklicher Bewilligung des Königs mehrmals aufgeschoben wurde, bis sie endlich durch einen Kaufcontract in den zeitweiligen Besitz der Söhne Ungnad's kamen, spielen eine wichtige Rolle in dem späteren, durch die Aebte von Reun gegen die Erben Ungnad's angestregten, langwierigen, und erst im Jahre 1608 beendigten Erstattungsprocesse.

Wie sehr es Ungnad verstand, die Einkünfte des Stiftes auszubeuten, zeigt auch die Angelegenheit mit den 90 Eimern Weinmost, welche das Stift zufolge eines mit Kaiser Friedrich im Jahre 1474 abgeschlossenen Tauschvertrages vom landesfürstlichen Hubamte in Graz jährlich gleich nach der Weinlese zu beziehen hatte. Ungnad hatte am 28. October 1538 mit dem Prior und Convent über den schon seit neun Jahren, also seit dem Regierungsantritte Zollner's, nicht mehr ausgefolgten Most eine Scheinabrechnung gepflogen, dem Hubamte aber die Erstattung des ganzen Rückstandes angerechnet. Später unterliess er absichtlich den jährlichen Bezug des Mostes, damit er immer, wie er es auch vor seinem Abschiede eingestand, auf sein Guthaben bei der landesfürstlichen Cameralverwaltung hinweisen konnte, falls von ihm die rückständigen Steuergelder abgefordert worden wären. Es ist auffallend und nur aus der hohen Stellung und dem grossen Ansehen des um das Land wohlverdienten Hans Ungnad erklärlich, dass weder von ihm, noch von seinem Nachfolger in der Abtei

und innigem Freunde, Martin Duelacher, die vieljährigen Steuer rückstände durch das landschaftliche Einnehmeramt gefordert wurden. Nicht einmal die im Jahre 1528 von Ferdinand dem Stifte auferlegte, anfänglich 20 fl und schliesslich 10 fl betragende Beisteuer zur Erhaltung der Universität in Wien zahlte Ungnad. Erst vom Jahre 1545⁵⁾, wo es ihm die Visitatoren strenge auftrugen, leistete er die jährliche Contribution von 10 fl , worüber die Quittungen vorliegen.

Während der Inhabung Ungnad's ruhte sogar durch einige Jahre der von Ulrich Leisser, Anwalt auf Wildon, im Jahre 1525 geräuschvoll gegen das Stift Reun begonnene Process wegen des Fischereirechtes im Lassnitzflusse beim stiftlichen Unterthanenamte Stangersdorf. Erst am 7. Februar 1541 kam der Streit neuerdings zum Ausbruch. Der nunmehrige Inhaber von Wildon, Christof Leisser, hatte den Reuneranwalt Paul Wersperger und dessen Leute gewaltsam des Fischzeugs berauben lassen, worüber dieser im Namen seines Herrn eine „Gewaltsklage“ (wegen Besitzstörung) anstregte, die erst nach vielen Jahren, harten Zwischenfällen und bedeutenden Kosten zu Gunsten des Stiftes ausgetragen wurde. Als Maximilian Leisser, oberster Zeugmeister der königlichen Majestät in Graz, von seinem Bruder Christof die Herrschaft Wildon übernommen hatte, wurde er zufolge Ansuchens des Hans Ungnad vom Vicedom Christof Resch mittelst Zuschrift vom 20. November 1544 aufgefordert, binnen sechs Wochen seine Gegenweisung zu thun. Leisser brachte keine Gegenweisung vor, sondern liess dafür 80 dem Landeshauptmanne gehörige und auf dem Wege von Cilli nach Graz befindliche Borstenthier entgegen dem ausdrücklichen Artikel der Landshandfeste nicht frei durch die Wildonermauth passieren, worüber sich Andrä von Gloach auf Grätz für seinen Herrn beim Vicedom beschwerte. Ueberdiess störte Maximilian Leisser noch

⁵⁾ Der Rector Stefan Reifsberger, die beiden Superintendenten Johann Pacheles und Magister Georgius Hietter und der Prior des fürstlichen Collegs, Magister Nicolaus Polites, bestätigen den Empfang für 1545. Original, Abthlg. E, Lade 3, im Stiftsarchiv.

die Privilegien von Reun dadurch, dass er durch seinen Pfleger einen stiftlichen Unterthan unter der Dachtraufe ergreifen, im Schlosse Wildon festsetzen und erst nach einer Geldbusse wieder frei liess.

Man möchte meinen, dass dieser Fischwässerstreit, der sich doch um ein altes, klares, vor den Leissern nie angefochtenes Recht des Stiftes Reun drehte und von zwei sehr hoch gestellten Männern geführt wurde, ehestens ausgetragen worden sei, allein der dickleibige Actenbündel belehrt uns über den äusserst schleppenden und sehr kostspieligen Gang des damaligen Gerichtsverfahrens. Nach oftmaligen Aufträgen zur Beibringung der Gegenweisung und immer wieder bewilligter Fristerstreckung, nach vielen fruchtlosen Tagsatzungen und Zeugenverhören, kam endlich Leisser im August 1548 mit seinen fünf kurzen und vagen Gegenweisartikeln und stellte 60 theils dem Bauernstande, theils der Bürgerschaft von Wildon angehörige Zeugen vor. Aber die Rechtssache wurde keineswegs entschieden, und hatte der nachfolgende Inhaber der Abtei in den nächsten Jahren noch manchen harten Strauss mit dem streitsüchtigen Leisser auszukämpfen.

Glücklicher war Hans Ungnad in dem Grenzstreite mit Adam von Trautmansdorf, dem Besitzer der Herrschaft Gösting. Dieser erneuerte im Jahre 1545 den schon längst durch die Intervention) Ernst des Eisernen beigelegten Grenzstreit mit dem Stifte Reun, indem er behauptete, dass das Stift mit den Auen und Waldungen zu weit in den „Bitmärken“ von Gösting vorgerückt und nicht bei „Siebenbrunn“ und der daselbst von dem Berge herab einmündenden Rinne, sondern bei dem Brunnen unmittelbar ausserhalb Judendorf die Grenze zwischen dem Grundbesitze von Gösting und Reun sei. Der stiftliche Anwalt Christof von Serenitz war in der rechtlichen Vertheidigung des Besitzes mit solchem Geschicke thätig, dass Trautmansdorf schon nach der zweiten Gegenweisung von seiner Klage gänzlich abstehen musste.

^{e)} Originalurkunde vom Jahre 1409 im Reunerarchiv, Abthlg. A, Lade 15.

Fast belanglos und kaum erwähnenswerth ist die kleinliche Streitsache des Freiherrn von Windischgrätz, Inhabers von Waldstein, mit Hans Ungnad und dem Stifte Reun, eine unbedeutende Verletzung des ganz nahe an das Stift reichenden Wildpans von Waldstein betreffend.

Drei sehr interessante, wenn auch nicht ganz richtige Bilder der äusserlichen und inneren Verhältnisse des Stiftes unter Hans Ungnad bieten uns: die oberflächliche Schätzung des immobilien Vermögens vom Jahre 1542, die Darlegung des gesammten Stiftszustandes vor der Visitationscommission im Jahre 1545 und das über die Mobilien verfasste Uebergabsinventar vom 29. Juli 1549.

Die zufolge der Vergleichung der Königreiche und Länder zu Prag (1541) an die steirischen Verordneten behufs Steuermessung von Ungnad eingereichte Vermögensdarstellung erstreckt sich nur auf das unvollständig einbekannte unbewegliche Vermögen des Stiftes Reun in Steiermark und erweckt in demjenigen Beobachter, der die üblichen, möglichst geringen Werthangaben bei Einbekenntnissen zur Steuerzuteilung nicht in die richtige Erwägung zieht, ein kleines Mitleid für den Commendatarabt, der nach dieser Darstellung wohl kaum irgend einen Nutzen von seiner Commende schöpfen kann. Alle von der Klostermauer umfangenen Gebäude nebst den drei ausserhalb gelegenen Zukirchen (St. Ulrich auf dem nahen Berge, St. Georg vor dem Stiftsthore und Strassengel unter Gratwein) werden mit 2000 π Schätzungswerth angenommen. Der Mayerhof beim Stifte, auch Steinhof genannt, ist mit allen Baufeldern, Wiesen und Baumgärten auf 1000 π geschätzt. Die gleiche Summe ist angesetzt für die Forstwälder, den Wildpan und die Alpenweiden zusammen, weil sie fast ganz abgeödet und kaum für die Hausbedürfnisse ausreichend sind. Den einzigen Fischteich ausserhalb des Klosters, obwohl er dermalen zerbrochen ist und keinen Ertrag abwirft, und das Fischwasser in der Lassnitz, um dessen Besitz eben der Leisser streitet, setzt Ungnad dennoch mit je 100 π in Schätzung. Die 300 Fuder Salz, die vom Hal-

amate in Aussee jährlich als Zins dem Stifte verabreicht werden und allesammt für die Hausbedürfnisse aufgehen, werden mit 62½ \mathfrak{r} veranschlagt. Das Haus in Graz, der sogenannte Reunerhof im Sack, ist auf 800 \mathfrak{r} bewerthet. Die fünf bergrecht- und zehentfreien Weingärten in Luttenberg (Slaming, Hausberg oder Altenmarkt, Säfner, Strobel oder Schützenberg und der Kleinschützenberg) werden auf 400 \mathfrak{r} , der Stullenberg in Radkersburg auf 100 \mathfrak{r} geschätzt, während die Weingärten um Reun (Hörgas, Rindhofer, Ulrich und Steinleiten) am Märn und Raasberg (Gratianer) bei St. Bartholomä a. d. Lieboch, in der Söding, zu Strassengel (drei kleinere) und bei Algersdorf in der Nähe von Graz (vier grössere: Schrott, Spandl, Innerpeunt, Glaser) einen Werth von 1600 \mathfrak{r} repräsentieren.⁷⁾

An Gülden ist das Stift mit 1023 \mathfrak{r} 6, β , 19 \mathfrak{s} im steiermärkischen Güldenbuche verzeichnet, wovon jedoch 70 \mathfrak{r} für Hirschegg, 51 \mathfrak{r} , 2 β , (sonst heisst es überall 53 \mathfrak{r} , 3 β , 16½ \mathfrak{s}) die mit dem Grafen von Montfort vertauscht wurden, und 2 \mathfrak{r} , 4 β , 19 \mathfrak{s} von den durch zweimaliges Hochwasser weggeschwemmten Gründen in Gratwein abzuschreiben kommen, so dass somit ganz genau in gerader Zahl 900 \mathfrak{r} verbleiben. Die Steuern für diese 900 \mathfrak{r} betragen 225 \mathfrak{r} ⁸⁾ und für die selbstcultivierten Grundstücke und Gebäude 63 \mathfrak{r} , 5 β , zusammen 288 \mathfrak{r} , 5 β .

⁷⁾ In der 1545 der Visitationscommission genauer gelegten Fassion zählt Hans Ungnad folgende, in eigener Bewirthschaftung stehende Weingärten auf: 5 Weingärten zu Luttenberg, wovon einer bergrechtspflichtig und zehentleistend ist; zwei Weingärten zu Radkersburg; 4 Weingärten zu Algersdorf, darunter 3 dienst- und zehentfrei; der Rannerweingarten (Reunerkogel); 7 freie, kleine Weingärten zu Strassengel; der Gratianer, Märn und Prandl; der kleine Freiweingarten am Raasberg und zu Söding; nahe beim Stifte am Horgasberge 5 Weingärten theils in der oberen, theils in der unteren Schaar, und dazu ein kleines Weingärtl ober dem Mayerhof, die Steinleiten genannt. Der Münichhof in der Söding ist öde. Fassion unter den Ungnadeakten zum Jahre 1545 im Reunerarchiv.

⁸⁾ Die Steuerleistung wurde, wie es Ungnad am Schlusse der Vermögensschätzung selbst erklärt, folgendermassen berechnet: Wenn

Ein anderes, ausführlicheres Bild des Stiftes bietet die Fassion, welche Ungnad für die königliche Commission der „geistlichen guetter und Stüfftern Visitation“ im Jahre 1545 verfasste und bei Gelegenheit der am 27. October stattgehabten Visitation die Genehmigung erhielt. Die Commissäre⁹⁾ hielten ihrer Instruction gemäss besondere Nachfrage nach den Urbarien, aber sonderbarer Weise waren dieselben, wie auch die über den Verkauf des vierten Theiles der geistlichen Güter und Gülten Aufschlüsse bietenden Aktenstücke nach der unrichtigen Angabe Ungnads von den alten, nun abgestorbenen Mönchen entweder versteckt oder verbrannt worden,¹⁰⁾ und musste die Fassion in dieser Hinsicht als glaubwürdig angenommen werden. Es konnte also nicht genau in Erfahrung gebracht werden, welche Güter und Gülten bei der vor 15 Jahren geschehenen Veräusserung des vierten Theiles, und an wen sie verkauft worden waren, obwohl Hans Ungnad selbst Mitglied der königlichen Verkaufscommission gewesen war, und das vor nicht vielen Jahren geschehene und für das Stift denkwürdige Ereigniss doch nicht gänzlich aus der Erinnerung der darüber ganz sicherlich von den „alten Mönchen“ unterrichteten Religiosen geschwunden sein konnte. Offenbar wollte Ungnad durch diese seine Schweigsamkeit den von seinem Freunde Veit Zollner unrechtmässiger Weise abgeschlossenen Kauf stiftlicher Gülden verheimlichen, während

1 \mathfrak{r} Zins mit 25 \mathfrak{r} Vermögen berechnet wird, so repräsentiren die 900 \mathfrak{r} ein Vermögen von 22.500 \mathfrak{r} , und die Steuer davon beträgt den hundertsten Theil, also 225 \mathfrak{r} .

⁹⁾ Kaspar, Freiherr zu Herberstein, Christof Resch Vicedom, Balthasar von Teufenbach und Christof Siglsdorfer, Commenthur zu Grosssonntag, waren die steirischen Visitationscommissäre. Muchar, Gesch. der Steiermark, VIII. S. 483.

¹⁰⁾ Dan wie der herr Landsshaubtman und seine anwäld anzeigen, so haben die mönich, wie er das kloster eingenomen, die alten Urbar all verrückt, oder villeicht verbrennt: und erst von neuen dingen, nach alter leut aussag, ein neu und ordenlich Urbari beschreiben werden müssen: so ist kein alter münich, noch jemand ander vorhanden, der ainiches wissen darumben haben will . . . Visitationseinlage Nr. 5 unter den Ungnadeakten im Stiftsarchiv.

die darüber wohl unterrichteten Conventualen von ihrem strengen und mächtigen Herrn den strikten Auftrag hatten, über diese Sache der Commission ja nichts zu verrathen. Nur ein altes „Auszühl“ und „Registerl“, das für die Handschrift eines früheren Stiftssecretärs gehalten wurde, enthielt einige schwankende Angaben über die an Veit Zollner verkauften Güter. Des Stiftes Reineinkommen war damals einfach mit 1077 \bar{a} , 6 β , 19 $\frac{1}{2}$ ſ im Gültenbuche verzeichnet. Die Commissäre brachten endlich noch in Erfahrung, dass in demselben Jahre beim Stiftsgebäude an einem abgelegenen Orte eine Feuersbrunst verursacht, aber glücklicher Weise noch vor Anrichtung grösseren Schadens gelöscht worden ist.

In der Einleitung der Fassion bemerkt Ungnad, dass er das Vorhaben der Commission, auf königlichen Befehl im Stifte Reun eine Visitation in temporalibus et spiritualibus vorzunehmen, vernommen habe, aber sich durchaus nicht fürchte, dass ihm die Abtei entzogen werde, weil ihm und seinem Sohne Ludwig durch die Ueberlassung derselben König Ferdinand besondere Gnaden habe erweisen wollen und noch ferner erweisen werde; auch wolle er der Commission gerne den Einblick in die Urkunden gewähren, wie sie im Originale Hermannii (Urbar und Archivrepertorium vom Jahre 1450, ein Pergamentkodex) verzeichnet seien.

Hernach folgt die ziemlich oberflächliche Darstellung der jährlichen ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Stiftes mit einigen Anmerkungen bei den einzelnen Posten. Das Bareinkommen von den Unterthanen-ämtern und Zinsbauern in Steiermark, Oesterreich, Krain und Hallein (in Salzburgischen) beträgt 786 \bar{a} , 2 β , 3 ſ , für Kleinrechte z. B. Käse, Flachs u. s. w. 74 \bar{a} 15 ſ .

Das ausserordentliche Einkommen von Sterb- und Kaufrechten, Strafgeldern und anderen Gefällen ist nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre für ein Jahr: 518 fl., 2 β , 1 ſ . Weil jedoch darunter mehrere neue, in den drei Jahren 729 fl. 18 ſ ausmachende Kaufrechte sind, so kommen diese in Abzug, und verbleiben als ausserordentliches Bareinkommen nach der Rechnung des Anwalts 275 fl., 1 β , 21 ſ .

An Zins-, Zehent- und Eigenbaugetreide nach Abzug des Hausbedarfes verbleiben: an Weizen 342, Korn 324, Hafer 993, Bohnen 24 und Hirse 33 Viertl als Ueberschuss zum Verkaufe. Doch kann dasselbe bei diesen „geferlichen leuffen“ nicht alles angebracht werden; besonders ist wenig Nachfrage um Hafer. Durchschnittlich konnten verkauft werden: 279 Viertl Weizen um je sechs, 150 Viertl Korn um je vier, 12 Viertl Bohnen um je sechs Schillinge, 15 Viertl Hirse um je 24 und 500 Viertl Hafer um je 12 Kreuzer. Pfenich (Fenchel), Mohn und Hanf gehen für den Hausbedarf auf. Die jährliche Einnahme für das verkaufte Getreide beträgt somit durchschnittlich 399 fl. 2 β .

Von den Weinen, die theils aus dem Eigenbau, theils vom Bergrechte und Zehent kamen, wurden 148 Startin um je neun Gulden im Durchschnitte verkauft, und ist somit das Jahreserträgniss 1332 fl.

Die Einnahmen für die jährlich in Verkauf kommenden 170 Fuder Salz mit 28 Kreuzer per Fuder betragen 85 fl.

Die Summe des gesammten Stiftseinkommens macht also jährlich 2951 fl., 7 β , 24 ſ aus. Die ordentlichen Ausgaben lassen sich, wie Ungnad umsichtig vorausbemerkt, nicht ganz genau angeben, weil sowohl die Anzahl der Ordensleute als auch der Spitalarmen und der zu verpflegenden Schüler oftmals wechselt, und die Ernte in jedem Jahre verschieden ist. Auch die Steuern und aus eigenem Säckel zu leistenden Kriegsanschläge¹¹⁾ werden in jedem Jahre höher. Nach dem genaueren Durchschnitte der drei jüngst verflossenen Jahre hat der Stiftsinhaber folgende Ausgaben jährlich zu leisten:

An Geldbesoldungen für die geistlichen Personen: den Schulmeister, Anwalt, die Diener, wie an Spenden für die Armenpfündner 320 fl., 5 β , 16 ſ ; an Kleidung für die Mönche, den Schulmeister und die Schulknaben 59 fl., 4 β , 3 ſ ; an Nahrungsmitteln, d. i. für Fleisch, Fische, Gewürze, Oel, Obst u. s. w. 472 fl., 7 β , 4 ſ . Die Culturkosten für die

¹¹⁾ Ungnad blieb die ausserordentlichen Steueranschläge insgesamt schuldig.

Hofweingärten sammt den Leseauslagen und Weinfuhrlönnen machen 1084 fl., 3 β, 17 ⸶ aus. Für die Instandhaltung der Gebäude und Besoldung der Handwerker entfallen 133 fl., 2 β, 26 ⸶ und ebensoviel für andere Hausbedürfnisse. Die Heimbringung des Zinnsalzes von Aussee kostet jedes Jahr 183 fl., 1 β, 15 ⸶.

Eigens zu rechnen und nicht nach einem Durchschnitte anzusetzen sind die Steuern, das Rüst- und Wartgeld und die Monatsbesoldung beim Aufgebot, die für 1543 aus gemeinem Säckel 354 fl., 5 β, 8 ⸶ und aus eigenem (Säckel) 288 fl., 37 kr., 2 ⸶ ausmachten. Für das Jahr 1544 betrug das Wartgeld 64 fl. und die Steuer aus eigenem Säckel 404 fl., 1 β, 4 1/2 ⸶. Nebstdem waren in allen Jahren die angeschlagenen Pferde zu halten, was bisher jährlich im Durchschnitte 370 fl., 28 kr., 2 ⸶ kostete.

Die Summe der gesammten ordentlichen und ausserordentlichen Jahresausgaben beträgt somit 2698 fl., 3 β, 15 ⸶; diese von den oben dargestellten Einnahmen abgezogen, verbleiben für den Inhaber 253 fl., 4 β, 23 ⸶ Reinertrag. Ungnad hatte bei den Einnahmen sehr niedere, bei den Ausgaben aber die höchsten und mehrmals fingierte Ansätze gemacht, um einen möglichst geringen Nutzen auszuweisen und seine vielen Neider zu beruhigen. Aber auch diesen geringen Nutzen weiss er durch die eingehende Darstellung der vielen, ein so grosses Haus treffenden Zufälligkeiten derart zweifelhaft zu machen, dass die Commissäre, wenn sie ihm glaubten, mit Mitleid und Hochachtung für einen so uneigennütigen Inhaber erfüllt werden mussten. Eine sehr starke Zumuthung war es, wenn Ungnad ihnen glaubhaft machen wollte, dass von den verhältnissmässig sehr wenigen im Stifte zu verpflegenden Personen jährlich 188 Viertl Weizen, 496 Viertl Korn, 20 Viertl Bohnen, aller Mohn, alle Kleindienste¹²⁾ und dazu noch viele von den Gütern Waltenstein und Cilli aus-

¹²⁾ 46 Forstkapaunen, 53 Hennen, 1500 Hühner, 1229 Wagkäse, 2 Lämmer, 21.508 Eier, 7 Centner Schmalz, 37 Semmeln. Angeblich ziffermässig aus dem Urbar ins Original aufgenommen.

hilfsweise beigestellte Ochsen und Schweine verspeist, vom Hafer 569 Viertl für die Pferde des Anwalts, sowie für die zwei „paripl“, so man daneben hielt, und die Gast- und Rüstpferde verbraucht, und vom Weine jährlich 80 Startin getrunken, oder zum Nachfüllen verwendet wurden.

Erklärlich, weil für Ungnad zweckdienlich, ist im Anhang der Fassion die betrübliche Beschreibung der ruinösen und vielfach überflüssigen Stiftsgebäude, wie des schlechten Zustandes der Hofweingärten, welche durch wiederholte Hagelschläge und Wassergüsse in den letzten Jahren sowohl an den Fruchtstöcken, als im Erdreich so arg gelitten haben sollen, dass sie nur durch empfindliche Auslagen erst in einigen Jahren bei sonst günstigen Umständen einen mässigen Ertrag abwerfen können. Trostlos ist nach Ungnads weiterer Schilderung der Zustand der durch die heftigen Wassergüsse zerbrochenen Fischteiche, deren Wiederherstellung eben vor wenigen Jahren die bedeutende Summe von 3000 fl. verschlungen hat. Ebenso erklärlich ist es, wenn Ungnad auf die grossen, uneinbringlichen Getreideausstände hinweist und auf die schwankenden, dem Urbare keineswegs entsprechenden Geldeinnahmen im Burgfried zu Grätz, wo statt 20 ⸶, 4 β, 12 ⸶ nur etwas über 9 1/2 ⸶ einkämen, in Oesterreich, wo die wirklichen Einnahmen nicht viel mehr als die Hälfte der Schuldigkeit ausmachten, und in Hallein bei Salzburg, wo statt 18 ⸶ nur 14 1/2 ⸶ Zins gezahlt würden.

Zudem seien in den vergangenen Jahren gerade 1000 fl. auf die Besserung der Unterthanen aufgegangen. Wohlberechnet ist Ungnads Hinweisung auf die von seinen beiden Vorgängern hinterlassenen, grossen Schulden und auf die Geldcalamität, die er erwiesenermassen bei der Rüstung der königlichen Majestät für Mailand im Jahre 1536 durchgemacht und nur durch die ihm jetzt hinsichtlich der Summe nicht mehr erinnerliche Beihilfe seines Freundes Veit Zollner überwunden haben will. Endlich behauptet Ungnad noch, dass er, mit Ausnahme einiger Steuerrückstände, die er bei seiner Verrechnung mit dem landesfürstlichen Hubamte (90 Eimer Zins-

wein) gutzumachen gedenke, keine Schulden gemacht, dem Stifte auch sonst Nichts entfremdet, wohl aber das Urbar gebessert habe; die Aemter Hirscheegg und Kalsdorf habe er rechtmässig inne, die von König Ferdinand für einen Auswechsel bewilligten 80 a , wovon 53 a , 3 β , 16 $\frac{1}{2}$ s an die Montforter zu Peggau, 12 a , 5 β , 4 s Grazergülden an Frau Hedwig von Pernegg gekommen und 13 a , 7 β , 9 $\frac{1}{2}$ s noch in passenden Wechsel zu bringen seien, werde er ehestens dem königlichen Auftrage gemäss durch andere, gleichwerthige Gülden ersetzen.

Möglichst günstig wird im zweiten, kürzeren Theile der Fassion der Zustand des Stiftes in geistlicher Hinsicht dargestellt. Obwohl nur sechs Mönche und ein diesen vorstehender Laienpriester vorhanden, da die alten Ordensleute entweder abgestorben oder fortgezogen und frische von dem darum gebetenen Mutterkloster Eberach nicht zu haben seien, so werde dennoch täglich ein Hochamt gesungen und an grösseren Festen die Mette in der Nacht, die Horen morgens vor dem Amte und die Vesper mit dem Complet nachmittags feierlich gehalten. Die Brüder wechseln im Wochendienste regelmässig ab, und die Freiwochner, die nicht alle Tage Messe lesen können, helfen dem Schulmeister am Chore singen. Die Jahrtage und Begehungen oder Processionen werden nach altem Herkommen stiftungsgemäss persolvirt. In den drei Zukirchen Strassengel, St. Ulrich und St. Georg, die keine Zechleute haben, wird ebenfalls der nothwendige Gottesdienst ordentlich verrichtet. Die zwei grossen, gestifteten Spenden,¹³⁾ zu welchen sehr viele Leute kommen und Fleisch, Brot und Wein erhalten, geschehen an den festgesetzten Tagen. Ausserdem werden im Spitale sechs arme Leute gut gepflegt, und bekommen die acht Knaben, die in der Stiftsschule Erziehung und Unterricht geniessen, ihr ordentliches Essen nebst Kleidung und Wohnung.

Ungnad schliesst seine Darstellung mit der nochmaligen Bethuerung, dass er von dem ihm gnädigst überlassenen Stifte wegen der immer drückender werdenden Auslagen

¹³⁾ Siehe meinen Aufsatz im 34. Hefte der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark Seite 113, Note 9.

künftig schwerlich mehr einen Nutzen haben dürfte,¹⁴⁾ und richtet an die Commissäre die Bitte, sie möchlen den ganzen Befund mit der Versicherung seines unterthänigsten Gehorsams dem allergnädigsten König unterbreiten.

Wie schon früher bemerkt, bietet diese Fassion, der noch eine später zu erwähnende Detaildarstellung aller im Stifte vorhandenen Kleinodien beigelegt ist, ein sehr interessantes, aber unrichtiges Bild des Stiftes, weil Ungnad, um sich zu behaupten, den Vermögensstand möglichst düster, die geistlichen Verhältnisse aber sehr günstig darstellen musste. Wenn auch Ungnad gleich eingangs bemerkte, dass er sich nicht fürchte, die Inhabung des Stiftes zu verlieren, so war er doch nicht ganz ohne Besorgniss. Doch diese Visitation, deren Commissäre lauter gute Freunde und Gesinnungsgenossen Ungnads waren, bereitete ihm keine Verlegenheiten.

Weil die Uebelstände in den Klöstern und Pfarreien ungeachtet dieser Visitation fortdauerten und sogar ärger wurden, gab Ferdinand am 20. März 1548 zu Augsburg drei sehr scharfe Generalmandate heraus und setzte eine sogenannte Reformationscommission ein. Das erste Mandat ist an alle Inhaber geistlicher Beneficien gerichtet und verlangt, da die ausserordentlichen Steueranschläge und andere Steuern sehr nachlässig eingezahlt, oder zum grössten Schaden der dadurch in Pfändung gerathenden Beneficien gar nicht geleistet würden, die genaue jährliche Steuerabtragung unter Androhung schwerer Ungnade oder Entziehung des Beneficiums. Das zweite verbietet allen Vögten und Verwaltern von Beneficien jedweden schädigenden Eingriff in die Verlassenschaft abgeschiedener Beneficiaten und ordnet bei Androhung harter Strafe die sofortige Vornahme der Sperre, Inventierung und Verwahrung der geistlichen Verlassenschaften unter Zuziehung der Ruraldekane oder zweier benachbarter

¹⁴⁾ „Also habt Ir besonders Liebe Freindt, wie angezaigt ist, ein gründlichen und meins erachtens den gewissen bericht . . . ob und wie ein überschus sein mag, besonderlich ob man hinfüran wol gefolgen wird mögen.“ Nach dem Originale.

Pfarrer an, damit die Verschwendung und Verschleppung der hinterlassenen Sachen möglichst verhindert, den rechtmässigen Erben der abgelebten Geistlichen ihre Erbschaftsquoten gehörig ausgefolgt und die erledigten Pfründen ehestens wieder mit tauglichen Priestern besetzt werden können. Das dritte Generalmandat, wohl das einschneidendste, ist an alle Patrone und andere Collatoren geistlicher Beneficien gerichtet, hält denselben die unbefugte Aufschiebung der Verleihung mit allen ärgerlichen Folgen, wie die rechtswidrige Ausnützung der Pfründengüter für den eigenen Säckel nachdrücklichst vor und befiehlt die Besetzung aller erledigten Benefizien unter Androhung des Verlustes des Verleihungsrechtes. Zugleich zeigt Ferdinand an, dass er eine eigene Reformcommission¹⁵⁾ eingesetzt und mit der Vollmacht ausgestattet habe, auf die Klage eines eigens dazu bestellten Syndikus alle irgendwie an rüchlglen Collatoren vorzuladen, damit diese vor ihr dem Syndikus Rechnung legen über alle ihre aus den Benefizien gezogenen Nutzungen. Man sieht, dass dem Könige Ferdinand die Hebung der schreienden Missstände zur Erhaltung des katholischen Cultus sehr am Herzen lag. Der ernste Ton dieser strengen königlichen Mandate musste Ungnad, der ja auch die Steuerleistung durch viele Jahre gänzlich unterlassen und das Stift gehörig ausgebeutet hatte, mit einiger Resorgniss erfüllen. Auch wusste er es sehr gut, dass Adam von Trautmansdorf, einer der steirischen Reformcommissäre, nicht sein bester Freund war.

Die reissenden Fortschritte der neuen Lehre in den niederösterreichischen Ländern¹⁶⁾, die Verwaisung oder Laien-

¹⁵⁾ Die Mitglieder der steirischen Reformcommission waren: Vicedom Resch, Adam von Trautmansdorf, Georg Stürzk und Abt Valentin von Admont, der sich jedoch derselben entzog. Wichner, Geschichte von Admont, IV. S. 190.

¹⁶⁾ Schon 1541, 13. December, hatten zu Prag die Abgeordneten der niederösterreichische Lande und der Grafschaft Görz (auch Hans Ungnad ist unterschrieben) um die Einführung der Religion des reinen Wortes mit Abschaffung der menschlichen Zuthaten und Missbräuche bei König Ferdinand in einer ausführlichen Bittschrift angesucht. Copie im Reunerarchiv.

inhabung vieler Klöster und Pfarreien und der immer empfindlicher werdende Mangel an katholischen Seelenhirten einerseits und der specielle dringende Wunsch des Königs Ferdinand andererseits veranlassten auch den Erzbischof Ernest von Salzburg zur Berufung einer Provinzialsynode, welche am 13. November 1548 eröffnet wurde. Nebst anderen steirischen Geistlichen betheiligte sich daran auch der Archidiakon und Pfarrer von Gratwein, Dr. Johannes Fein, ein sehr gewissenhafter, eifriger Priester. War dieser es, der als naher Zeuge die ihm wohlbekanntnen Missstände des Stiftes Reun der Synode getreu berichtete? Nebst anderen abzustellenden Missbräuchen wurden auch die Störungen bei den Wahlen der Prälaten durch Laien, die Anmassung der Laien Kleriker und Mönche zu visitiren, gleichwie die traurigen Verhältnisse in den Stiftern und Klöstern überhaupt besprochen und die darüber gefassten Beschlüsse am 28. Februar 1549 an König Ferdinand überschickt. Wenn auch nach Muchar¹⁷⁾ diese Beschlüsse durch das Entgegenwirken des grösstentheils protestantischen Adels im Grossen und Ganzen erfolglos blieben, so kosteten sie doch dem Hans Ungnad die directe Inhabung der Reuner Abtei. Ludwig Ungnad, der vor vierzehn Jahren als Knabe die Abtei mit der Verpflichtung des späteren Eintrittes in den Orden übernommen und dadurch seinem das Stift thatsächlich innehabenden Vater als Aushängeschild gedient hatte, musste, weil er durchaus nicht Geistlicher werden wollte, auf die Abtei zufolge königlichen Auftrages verzichten und dieselbe einem ehestens einzusetzenden Regularabte überantworten. Gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs half kein Sträuben. Hans Ungnad, der schlaue und vielvermögende Mann, fand den Weg, für sich die indirecte Inhabung der einträglichen Abtei zu retten.

¹⁷⁾ Muchar, Geschichte der Steiermark, VIII. S. 504.

In welchen Beziehungen stand Ungnad zum Regular- abte Martin Duelacher?

Wegen des sehr grossen Mangels an Candidaten für das Ordensleben und weil es besonders an tüchtigen Ordensgliedern fehlte, deren rechtgläubiger Gesinnung und administrativer Befähigung die ihrer Auflösung nahen Ordensstifte zur Leitung überlassen werden konnten, war des Königs Ferdinand Sorge dahin gerichtet, die vacanten Prälaturen mit Auswärtigen und sogar mit Weltpriestern zu besetzen, denen er diese wichtigen Posten mit Beruhigung anvertrauen zu können glaubte. Weil Reun fast von allen Ordensbrüdern entblösst war¹⁾, und Ferdinand auf die Einsetzung eines geistlichen Oberhauptes nach der anbefohlenen Abdankung Ungnad's energisch gedrungen hatte, so wurde Martin Duelacher, Stadtpfarrer von Cilli²⁾, als Abt von Reun am 29. Juli 1549 eingesetzt, nachdem er den Orden von Citeaux angenommen und mit rechtzeitig erworbener kirchlicher Dispens vom Probejahre die Ordensprofess (in wessen Hände?) abgelegt hatte³⁾. Diesen hatte Hans Ungnad, der Vicedom von Cilli und Inhaber des nahe bei Cilli liegenden Sonneck schon längst kennen gelernt und zur Erreichung seiner weiteren Pläne mit dem Stifte Reun als williges Werkzeug gefunden. Obwohl sich Duelacher öfters in seinen Schriften erwählten Abt von Reun nennt, so

¹⁾ Ob der Mönch Gall, dessen im Uebergabs-Inventar allein Erwähnung geschieht, auch wirklich nur der einzige Conventual war, lässt sich nicht nachweisen.

²⁾ Zugleich hatte er auch seine frühere Pfarre Haselbach bei Gurkfeld in Krain inne. Ja als Abt von Reun erwarb er sich die Dispens zur Beibehaltung von Haselbach, wo er einen schlecht besoldeten Vicar hielt, der endlich (1556) mit Hilfe der Gurkfelderbürger die Neubesetzung der Pfarre durchzusetzen wusste. Acten im Stiftsarchiv Abthlg. A., Lade 18.

³⁾ Solche Postulierte wurden in jenen verwirrten Zeiten durch den Papst gewöhnlich vom Noviziate dispensiert. Max Fischer I. S. 265 und 266. Ueber die päpstliche Dispensation vom Probejahre und über die Professablegung des Martin Duelacher finden sich im Reunerarchiv keine speciellen Aufschreibungen vor; ebensowenig ist ein Wahlinstrument vorhanden.

darf man an eine canonische Wahl per scrutinium doch nicht denken, sondern nur an eine willige Annahme des auf königlichen Befehl herbeigerufenen neuen Vorstandes.

Am 28. Juli 1549 trat Ludwig Ungnad von der Inhabung der Abtei zurück, und am nächsten Tage geschah die Einführung des plötzlich in einen Cisterzienser umgewandelten Martin Duelacher. Einer alten Gewohnheit entsprechend und sicherlich auch im höheren Auftrage wurde ein schriftliches Uebergabsinventar verfasst und genehmigt, das sich nicht nur auf die im Stifte selbst vorhandenen Vorräthe an Vieh, Wein und Getreide, sondern auch ganz besonders auf die schon in der Fassion des Jahres 1545 beschriebenen Kleinodien erstreckte. An Vieh waren im Mayerhof vorhanden: 12 Ochsen, 7 Kühe, 12 Schweine, 6 Ziegen, 16 Frischlinge, 4 Gänse; an Getreide befanden sich im Schüttkasten 30 Viertl Weizen, 40 Viertl Korn, 12 Viertl Haiden, 80 Viertl Hafer, 3 Viertl Hirse, 2 Viertl Bohnen, 1 Viertl Erbsen. Wein waren noch 12 Startin da. Alle diese Sachen in Betracht gezogen, muss man sich besonders wundern über die geringe Anzahl des Zugviehes und der Nutzthiere, über den gänzlichen Abgang an Rüstpferden, die besonders in diesen kriegerischen Zeiten in der vorgeschriebenen Anzahl (zehn) vorhanden sein mussten, wie auch über den dürftigen Vorrath an Wein, wovon in sonstigen Jahren viele volle Lagerfässer in den weiten Kellerräumen auf den Eigenbedarf oder Verkauf harrten. Einen auffallenden Gegensatz zu diesen bescheidenen, ja ganz ungenügenden Vorräthen bilden die vielen werthvollen Cultgegenstände, Prunkgeschirre und Silberzeuge, welche Hans Ungnad dem neu antretenden Abte fast in der gleichen Menge übergab, wie er sie in der Fassion vor vier Jahren aufgeführt hatte.

An Pontificalgegenständen waren im Jahre 1545 vorhanden: Ein silberner „Infelstab“ in fünf Stücken mit einem dazugehörigen seidenen Tucho; eine „Perleninfel“ mit Glöcklein, wovon eines fehlte; zwei „weisse Infeln“ auch theilweise mit Perlen ausgestickt und mit silbernen Glöcklein

versehen⁴⁾; ein Paar „Handschuhe“ mit silbernen, übergoldeten „Ringeln“; ein weisser „tänzger Bischofshut“; ein Paar „Bischofschuhe“ und ein „Sessel“ mit einem rothen Kissen. Mit Ausnahme des seidenen Infelstabtuches übernahm alle diese Gegenstände der neue Abt. In der Sakristei befanden sich im Jahre 1545 folgende werthvolle Cultgegenstände: Ein silbernes Kreuz, worinnen ein Crucifix von einer Wurzen, ein anderes silbernes, vergoldetes Kreuz, ein grosses mit Silber überzogenes, auf einem vergoldeten Bronzefuss ruhendes Kreuz, ein goldenes Kreuz (offenbar Pectorale), eine kleine silberne Monstranze, eine kleine silberne Monstranze zum heiligsten Sacrament, eine grosse silberne Monstranze, eine elfenbeinerne Büchse, darüber ein silbernes, vergoldetes Kreuz und darinnen ein kleiner silberner Löffel, ein kleiner silberner, vergoldeter Becher zum heiligsten Sacrament, drei kleine Schleier zum Bedecken des heiligsten Sacramentes, zwei silberne Frauenbilder, ein grösseres und ein kleineres, zwei silberne, vergoldete Opferkännchen, dreiundzwanzig Paar gewöhnliche Opferkännchen, ein „Kristallstörlein“ mit zwei silbernen, vergoldeten Krönlein, ein in rothem Atlas gebundenes und mit vergoldetem Silber beschlagenes Messbuch, zwei Schilder, darunter einer mit Perlen, neunzehn Kelche sammt ihren Patenen und dazu noch vier andere Kelche und vier übergoldete, silberne, nicht zu diesen gehörige Patenen. Davon fehlten im Jahre 1549 das goldene Kreuz, eine silberne Monstranze, sechs Kelche und sieben Patenen. Bedeutendere Abgänge waren bei den Cultkleidern und dem Altarschmuck. Messkleider waren vor vier Jahren noch hunderachtundzwanzig in allerlei theils liturgischen, theils nicht liturgischen (braun, weichelbaumern, leibfarben) Farben vorhanden, Levitenröcke

⁴⁾ Besonders reich geschmückt waren diese Infeln, die in dem Uebergabsinventar genauer beschrieben werden. Da heisst es: Eine schöne Perleninfel mit silbernen, übergoldeten Rosen, darauf das steyrische und reunerische Wappen, mit vierzehn silbernen, vergoldeten Glöcklein; eine Infel mit Perlenrosen, silbernen und zehn vergoldeten Glöcklein und Eicheln; eine Infel mit einem englischen Gruss in Perlen und Edelgestein.

vierundzwanzig, darunter zwei aus einfacher schwarzer Leinwand. Im Jahre 1549 waren nur vier Messkleider zu verzeichnen, darunter zwei sehr schöne, das eine aus weissem Damast mit goldenen Schlangen und einem Perlenkreuz geziert, das andere von rothem Sammet mit Perlenkreuz und Salvatorbild, ebenso nur zwei mit goldenen Blumen geschmückte Levitenröcke. Während in der Fassion von 1545 noch viele Stolen und Manipeln, darunter einige mit vergoldeten Silberglöcklein gezierte, mehrere Humeralen und Alben, die mit vergoldeten Silberfranzen besetzt waren, drei Chorröcke, zwei Chormäntel, eine „gmosirte“ Chorkappe und dreizehn Altarvorhänge erwähnt sind, werden vier Jahre darnach nur mehr sechs Humerale, darunter zwei Perlenhumerale mit vier silbernen Stiften, eines mit übergoldeten, silbernen Schildlein und ein grünes mit Perlen, ein mit goldenen Löwen „gmosirter“, mit silbernem Gesperr und Perlen geziertes, buntfarbiger Chorrock und drei Altartücher, wovon eines mit Gold, Perlen und Glasstücklein ausgearbeitet ist, aufgezählt. Endlich wird in beiden Ausweisen noch ein in Silber gefasster „märl Altarstein“, vermutlich ein Portatile, erwähnt.

Die silbernen, vielfach noch vergoldeten Prunkgeschirre und Esszeuge wurden alle bis auf einige silberne Löffelstiele für buchsbaumerne Esslöffel, wie sie im Geschmeideinventare vor vier Jahren angegeben waren, dem Martin Duelacher eingeaantwortet. Es waren zusammen 21 silberne und vergoldete, einfache und doppelte Köpfe und Trinkbecher mit vergoldeten Reifen und Ueberdeckeln, vier in einander gehende Becher, eine in Silber gefasste, als Salzbüchse dienende welsche Nuss, ein Dutzend silberne und 35 hölzerne Löffel mit silbernen Stielen vorhanden. Alle diese werthvollen Kleinodien⁵⁾ hätte Hans Ungnad wohl mit schwererem Herzen an seinen Nachfolger übergeben, wenn dieser ihm ganz fremd und feindlich gegenüber gestanden wäre.

Am nämlichen Tage, an dem Martin Duelacher die Abtei

⁵⁾ Diese sämtlichen Kunstschatze, über die heute Antiquitätenfreunde entzückt wären, sind spurlos verschwunden.

übernommen hatte, schloss er mit Hans Ungnad einen geheimen Vertrag, der uns das intime Freundschaftsverhältniss und die Zukunftspläne beider mit dem Stifte Reun klarstellt. ⁶⁾ Duelacher verspricht einen anderen Sohn Ungnads, Karl, zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge anzunehmen, während Hans Ungnad dem Abte, der dann das ganze Stift dem Coadjutor überliesse, ein Bisthum verschaffen würde.

Hätte König Ferdinand auch nur eine leise Ahnung von dieser geheimen, seine besten Absichten vereitelnden Abmachung gehabt, so hätte er ganz gewiss nicht (1549) seinen Consens zu der hohen, durch 10 Jahre zu verabfolgenden Leibrente jährlicher 200 fl. und etlicher Startin Wein gegeben, die Abt Duelacher dem Christof Ungnad, einem Sohne des Landeshauptmannes, behufs höherer Studienausbildung zu geben sich verpflichtet hatte. Die sonderbare Beihilfe von etlichen Startin Wein für einen Studenten steht sicherlich im Zusammenhange mit der schon erwähnten Weinforderung des Stiftes beim landesfürstlichen Hubamte in Graz. Am letzten November 1549 stellte Abt Martin dem Hans Ungnad, der als Landeshauptmann die Verwaltung des Hubamtes überwachte, einen „Raitschein“ aus über die theils in Wein, theils in anderen

⁶⁾ Ungnad macht von diesem Vertrage, dessen Original nicht vorliegt, Erwähnung in seiner schriftlichen Erklärung ddo. Augsburg, 18. October 1550, womit er sich zur Beistellung der jährlichen Pension von 200 Goldgulden für Abt Martin Duelacher verpflichtet, damit dieser zur leichteren Erlangung eines heimatlichen Bischofstuhles einstweilen mit dem Titel eines von den Heiden besetzten Bisthums bekleidet würde. Darinnen heisst es nach der schonenden Andeutung der Resignation des Ludwig Ungnad: „darüber auch volgends er her Duelacher abbt angenommen und bestet worden. In welcher Resignatur unter andern mit guten sein herrn abbts willigen, auch vermög eines aufgerichteten Contracts dahin fürsehung beschehen, das kunfftighen, wo nit ehe, doch auf sein herrn Duelachers tödtlichen abgang, oder sobald er, mergemelter herr Duelacher, jetziger abbt zu Rhein mit ein bischöflichen amt und Titl durch vorgeunden ordenlichen, der Babstl. heiligkeit consens und confirmation fürsechen, berüerte abbt wiederumb zu handan aines meines Suns, so zu geistlichen standt gehalten und treten wurde, einzuantworten und abzutretten.“ Original unter den Ungnadacten in der zweiten Lade.

Sachen geschehene Gutmachung der 90 Eimer Most für das ablaufende Jahr. Die 200 fl. der jährlichen Leibrente stehen ebenfalls im innigen Zusammenhange mit denjenigen 200 fl., welche Ungnad in sonst unbegreiflicher Freigebigkeit als vorgeschriebene Pension eines Titularbischofs an Abt Martin Duelacher jährlich auszufolgen urkundlich versprach.

Ein zweites interessantes Actenstück, das freilich nur in einem ziemlich defecten, aber noch gut leserlichen Briefconcepte Duelachers vorliegt, stellt uns den heimlichen Pakt Ungnads mit dem neuen Reunerabte in ebenso klares Licht.

Am 3. Juni 1551, als eben Ungnad den greisen Bischof Urban Textor um die Stelle eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge für Martin Duelacher anzugehen im Begriffe stand, schrieb ⁷⁾ ihm der Abt, er besorge nicht, falls er das Bisthum Laibach bekommen würde, dass ihm die Röm. Kön. Majestät das Stift Reun wieder entziehen werde, er hoffe vielmehr ganz zuversichtlich, die Abtei beibehalten und dann ganz dem Coadjutor überlassen zu können.

Wie sehr sich Ungnad nach der Resignation noch als Herrn der stiftlichen Güter betrachtete und welchen grossen Einfluss er auf den Abt ausübte, zeigt die an und für sich geringfügige Angelegenheit der Neuverpachtung des stiftlichen Hauses in Wien am alten Fleischmarkt hinter dem goldenen Hirschen. Der vom Abte in dieser Sache nach Wien beordnete Stiftsanwalt Stubenfall hatte vor Georgi 1550 das Haus um einen jährlichen Pachtschilling von 30 Talenten auf drei Jahre an den Wechsler Hans Stängl, für den sogar der Erzbischof von Salzburg am 8. September 1549 eine diesbezügliche Fürschrift an Abt Duelacher ausgestellt hatte, verpachtet und den rechtmässig aufgerichteten Miethvertrag zur form-

⁷⁾ „Wofer aber . . . mergenanter her abbt, durch schikhung des Allerhöchsten den königlichen Consens auf vilbemelt Bistumb Laibach erlangt, so besorgt er sich doch gantzlichen keiner geferlichait, das die Röm. Kön. Maj. das Stift Reun von Ime wider abfordern, oder ers einem andern resigniren müeste, dadurch herrn abbt und herrn Landshaubtman mergedacht Stüfft Renn entzogen werden möchte.“

gerechten Ausfertigung nach Reun geschickt. Ungnad jedoch hatte einen anderen besonderen Freund, den Regierungssecretär Wolf Krabat, dem er das Haus um 24 Talente jährlichen Zinses verpachtete und noch dazu die Herabminderung um vier Talente und Verlängerung der Pachtzeit von drei auf sechs Jahre in sichere Aussicht stellte. Abt und Convent (?) genehmigten diesen Pachtvertrag, und Stängl musste trotz des höheren Pachtzinses und der erzbischöflichen Fürschrift zurückstehen. Ungnad schrieb an Abt Martin, er werde ihm mündlich genau auseinandersetzen, was es mit den Abmachungen des Stubenfall und Stängl für eine Bewandniss habe.

Wie viel Baargeld Hans Ungnad vom Reunerabt erhielt, ist wegen des Mangels bezüglicher Aufzeichnungen bis auf zwei Summen unbekannt. Am 11. November 1551 übergab Martin Duelacher behufs Steuerleistung für das eben ablaufende Jahr dem Hans Ungnad 800 fl. rh. Dieser zahlte die Steuern nicht, sondern verwendete das Geld einfach für sich, wie auch die 200 fl., die er etwas später zum Ankauf von englischem Zinn erhalten hatte.⁸⁾

Doch damit war Hans Ungnad nicht zufrieden, dass er Geld und Naturalien vom Stifte beziehen konnte, er strebte die nochmalige directe Inhabung der Abtei für einen anderen seiner Söhne an und bemühte sich dem geheimen Vertrage gemäss mit aller Ausdauer um ein Bisthum für Martin Duelacher. Karl Ungnad war bereits am dritten Adventsonntage 1550 zum bleibenden Aufenthalte und gedeihlicher Ausbildung behufs der Succession im Stifte Reun angekommen. Als vielbekanntter Landeshauptmann und berühmter Kriegsheld hatte Ungnad sehr viele hochgestellte Freunde, die ihm in der Bischofssache für Martin Duelacher gerne ihre Dienste leihen mochten. Ein solcher vornehmer, vermöglicher Freund war der Cardinal von Trient, Christof Madruzzo,⁹⁾ der zugleich das Bisthum

⁸⁾ Diese beiden Summen spielten, da die Empfangsbestätigungen Ungnads darüber vorlagen, in dem späteren Erstattungsprocesse des Stiftes gegen die Erben Ungnads eine besondere Rolle.

⁹⁾ Die tridentinischen Concilsväter waren seine Gäste.

Brixen inne hatte, für welches er einen mit der bischöflichen Würde bekleideten Coadjutor bestellen wollte.

Im September 1550 reiste Cardinal Madruzzo zu einem peremptorischen Capitel nach Salzburg, wo der erwählte und bestätigte Erzbischof Ernest, der sich weigerte, die priesterliche und bischöfliche Weihe anzunehmen, durch die päpstlichen und kaiserlichen Abgesandten gezwungen werden sollte, auf das Erzbisthum zu resignieren, oder doch einen Coadjutor anzunehmen, wozu Madruzzo, wohl nicht ohne dessen Ansuchen, vom Kaiser ausersehen war. Für den 29. August 1550 war das peremptorische Capitel angesagt, bei welchem der Erzbischof resignieren oder wenigstens die Erwählung eines Coadjutors bewilligen sollte. Zu demselben schickte der Kaiser den Cardinal und Bischof von Augsburg Otto von Truchsess mit zwei anderen Gesandten. Auch der römische König Ferdinand schickte seine zwei Söhne, Ferdinand und Karl, der spanische Kronprinz Philipp, sowie die Landstandschaft von Kärnten, Steiermark, Oesterreich ob der Enns und Tyrol ansehnliche Gesandte nach Salzburg, alle mit dem bestimmten Auftrage, auf die Erwählung des Cardinals (Madruzzo) zum Erzbischof oder doch zum Coadjutor zu dringen.

Kaiser Karl drang brieflich in den Erzbischof „er soll endlich einmal annehmen und allen emsigen Fleiss und Ernst anwenden, das Capitel auch dahin zu bringen“. Doch alle Bemühungen hatten keine andere Wirkung, als dass das angesagte peremptorische Capitel auf den 9. September verschoben wurde, an welchem Tage Madruzzo selbst nach Salzburg kam. Er blieb dort bis zum 24. September, ohne etwas auszurichten.¹⁰⁾ Der steirische Landeshauptmann war eigens auch zu dem Zwecke nach Salzburg gekommen, um mit Cardinal Madruzzo persönlich wegen des Bisthums Brixen für Abt Duelacher zu unterhandeln. Zu Anfang des folgenden Jahres wollte, wie Sinacher, der Historiograph des Bisthums Brixen

¹⁰⁾ Sinacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol, VII, S. 432 und 433.

ausführlich berichtet,¹¹⁾ der Cardinal wirklich den Abt Martin Duelacher anstellen. Das Domcapitel gab zwar seine Einwilligung, aber es kamen Hindernisse dazwischen, welche diese Absicht wieder vereitelten (Prot. Cons. n. 608 et Prot. cap. p. 345). Bald fand Christof (Madruzzi) wieder Gelegenheit, seinen Nepoten Johann Thomas von Spauer zu befördern (17. Februar 1551). Duelacher hätte das Amt eines Coadjutors in Brixen auch deswegen ganz gut übernehmen können, weil er bereits während der Unterhandlungen durch die eifrige Fürsorge Ungnads, der seinen Sohn Christof eigens in dieser dringenden Angelegenheit auf stiftliche Kosten nach Rom geschickt hatte, den Titel und die Würde eines Bischofs von Gallipolis (im Lande der Ungläubigen) gegen die von Ungnad leicht zugesicherte Gewährleistung eines jährlichen Minimalinkommens von 200 Goldgulden erhalten hatte.

Als die vielen Bemühungen um Brixen umsonst waren, glaubte Ungnad den Bischof von Laibach Urban Textor (1544—1558) zur Annahme des bereits zum Bischof consecririerten Abtes Duelacher zu einem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge bewegen zu können. Die Unterhandlungen, über welche keine Actenstücke vorliegen, mussten dem gewünschten Ziele schon sehr nahe gewesen sein, da von einem öffentlichen Notar bereits eine Pergamenturkunde über die Verleihung der Coadjutorstelle, jedoch mit Freilassung des Raumes für Zeugen, Zeit und Ausfertigungsort verfasst worden war.¹²⁾ Höchst wahrscheinlich zerschlugen sich die Unterhandlungen noch in letzter Stunde an der Verweigerung des königlichen Consenses.

Nun trachtete Abt Martin Duelacher die einem Bisthume fast gleichwerthige Abtei Melk zu bekommen, welche durch die Beförderung des Abtes Johann von Schönburg zum Bischof von Gurk eben vacant geworden, und deren Erlangung ihm

¹¹⁾ Band VII, S. 434.

¹²⁾ Diese sichtlich unvollständige Urkunde hat früher viele Stiftsmitglieder veranlasst, dafür zu halten, dass Martin Duelacher wirklich Coadjutor des Bischofs von Laibach gewesen sei.

durch die brieflich bekannt gewordenen Empfehlungen eines guten Freundes beim Könige Ferdinand leicht möglich war. Wirklich beschied Ferdinand durch Zuschrift vom 21. December 1551 den Abt Martin Duelacher vor sich nach Wien in einer Angelegenheit, die er schon an Ort und Stelle erfahren werde. An der Aussenseite des königlichen Ladungsschreibens stehen in der Schrift des 16. Jahrhunderts die Worte: „Auf disen Kön. Maj. Foderbrief ist der Abt von Reun gen Wien nach Hove unterthänigst erschunen. Nachmals ist ihm die Abtei Melk von der Kön. Maj. antragen und verlichen worden. Der Abt aber hat die von Wohlfart wegen des Klosters Reun Irer Majestät wiederumb unterthänigst resignirt.“¹³⁾

Wenn dem Abte Duelacher die Wohlfahrt seines Klosters wirklich so sehr am Herzen gelegen wäre, so hätte er sich gewiss nicht schon am 23. Februar 1552, also zwei Monate nach seiner Bemühung um Melk, an den Herrn Hans Hofmann, Rath und Hofmarschall des Königs Ferdinand mit der ergebenen Bitte gewendet, er möge ihn beim Könige für einen Bischofsitz in Ungarn in Vorschlag bringen, wo für die erledigten Bischofstühle nicht so sehr ungarische Landesangehörige, sondern deutsche Bewerber berücksichtigt werden müssten. Nur auf ein gutes Bisthum war sein Sinnen und Trachten gerichtet, um dem Karl Ungnad die Abtei Reun überlassen zu können, nur auf einem Bischofstuhle sah er seine und seines intimen Freundes Ungnad schönste Hoffnungen erfüllt, und nur die Sorge um eine Diöcese konnte die Sorge um die Wohlfahrt von Reun in den Hintergrund drängen. Von König Ferdinand, der im Jahre 1552 seine besondere Sorgfalt um die Erhaltung der geistlichen Güter

¹³⁾ Dem Abte von Melk und späteren Bischof von Gurk Johann von Schönburg folgte durch die Wahl der Stiftsmitglieder (21. März 1552) Innocenz Wunsam, der von der Verwaltung des Stiftes Klein-Mariazell zur äbtlchen Würde nach Hause gerufen worden ist. Keiblinger, Geschichte von Melk, B. I. S. 757—759.

durch zwei scharfe Patente ¹⁴⁾ neuerdings gezeigt hatte, konnte Abt Duelacher nur die Belohnung mit einem Bischofsitze erwarten, wenn er sich sowohl um das ihm anvertraute Stift, als auch um die Erhaltung des alten Glaubens im Heimlande besondere Verdienste erworben haben würde. Gerne hatte es Ferdinand gesehen, dass der neue Reunerabt seine erste Sorge der Gewinnung tauglicher Ordensmitglieder und der Stiftsschule, welche Ungnad gänzlich vernachlässigt hatte, mit Energie zuwendete und über diese schon nach dem ersten Jahre seiner Inhabung berichten konnte, dass er zwei ehrbare, gelehrte Männer, darunter einen Licentiaten, gewonnen habe, „welche die Schüler zu Furcht, Erkenntniss und Ehre Gottes, in guten Künsten, Tugenden und Sitten treulich und mit allem Fleiss unterweisen sollten“. Abt Martin Duelacher war sogar zugleich mit dem Vicedom von König Ferdinand dazu beordnet worden, die von der Bürgerschaft zu Fürstentfeld vertriebenen Augustiner in ihr Kloster und ihre Besitzungen zurückzuführen. ¹⁵⁾

Das grösste Verdienst um Reun und den ganzen Orden erwarb sich Martin Duelacher wohl dadurch, dass er die Tochterstifte Viktring (Kärnten), Sittich (Krain), Lilienfeld, Neustadt (Niederösterreich), St. Gotthard (Ungarn) und Topulska (jetzt Schlammbad Topusko in Slavonien), welche während der weltlichen Inhabung des Mutterklosters sich unabhängig zu machen gewusst hatten, wiederum mit päpstlicher und besonders königlicher Beihilfe nach heftigstem Sträuben zur alten Obedienz und einiger Ordnung zurückbrachte. Am meisten Energie kostete es bei St. Gotthard und nicht viel weniger bei Topulska. In St. Gotthard gab

¹⁴⁾ Erstes Patent ddo. 17. Februar. Erneutes Verbot des Eingriffes der Vogtherrn in geistliche Güter. Zweites Patent ddo. 31. October. Kein geistliches Gut darf ohne ausdrücklichen landesfürstlichen Consens verkauft oder gekauft, und die bereits veräusserten derartigen Güter müssen ehestens wieder eingelöst werden. Dr. Krones, Patente im 19. Jahrgang der Beiträge zur Kunde steierm. Gesch.-Quellen.

¹⁵⁾ Robitsch, Geschichte des Protestantismus in der Steiermark, S. 69.

es noch immer arge Missstände, deren gründliche Hebung dem unverdrossenen Oberabte wegen der noch nicht gänzlich beigelegten feindseligen Stimmung der ungarischen Grenzherrschaften gegen die ihre Rechte wahren den steirischen Stände ¹⁶⁾ nicht gelang. Der Abt Johann Betha, der zugleich Leibarzt des Königs Maximilian war, wusste die vom Reunerabte angekündigte Visitation und die Ausführung des früher schriftlich mitgetheilten Vorschlages, das Ordenshaus St. Gotthard mit einigen der ungarischen Sprache kundigen Reunerbrüdern zu besetzen, bis zu seinem Tode zu verhindern (1556). Als Nicolaus Achatz, ein aus Ungarn stammender Reunerprofess, auf ordnungsgemässe Weise zum Abte von St. Gotthard erkoren war und vom Stifte Besitz nehmen wollte, da vertrieb ihn mit Waffengewalt und unter Androhung von Kerkerhaft die Besitzerin von Limbach, Margaretha Széchy, welche gleich nach dem Tode Bethas die Abtei in Besitz genommen und das Stiftsgebäude zu einem förmlichen Castell umgewandelt hatte, ungeachtet der energischen Proteste des Ordens. In Topulska war das Kloster in den Händen des jugendlichen Laienabtes Franz Keglevich, und es wurde daselbst kein klösterlicher Gottesdienst gehalten. Abt Duelacher bat den König dringend um sein energisches Einschreiten gegen diese rechtswidrigen Verhältnisse. Auch erbat er sich, indem er die Wiederherstellung der klösterlichen Ordnung in Reun (in capite et in membris) mit den schmeichelhaftesten Worten dem energischen Eingreifen des Königs Ferdinand zuschrieb, von diesem eine neue Confirmationsurkunde, ¹⁷⁾ durch welche die Incorporation der Klöster zur heiligen Dreifaltigkeit in Neustadt, Lilienfeld, Viktring, Sittich, St. Gotthard und Topulska zu dem Stifte Reun neuerdings bestätigt werden

¹⁶⁾ Dr. Arthur Steinwenter, Materialien zur Geschichte der östlichen Steiermark unter der Landeshauptmannschaft Hans Ungnads Freiherrn von Sonneck in den Jahren 1530 bis 1544, Beiträge zur Kunde steierm. Gesch.-Quellen, 19. Jahrgang.

¹⁷⁾ Papst Sixtus IV. hat 1473 die Unterordnung der genannten Stifte unter Reun durch die sogenannte goldene Bulle anbefohlen.

möge. Durch diese verdienstlichen Bestrebungen hatte sich Abt Martin Duelacher beim König so sehr in die Gunst gebracht, dass er von ihm den ersehnten Lohn durch die Erhebung auf einen bischöflichen Stuhl ehestens hoffen durfte.

Als 1553 der bischöfliche Thron von Neustadt vacant geworden war, ernannte König Ferdinand den Abt von Reun zum Bischof dieser Diöcese und empfahl ihm dem Papste Julius III. zur Bestätigung. Nachdem der Neuernannte den üblichen Revers ausgestellt hatte, dass er das ihm verliehene Bisthum in geistlicher Hinsicht treu verwesen, die damit verbundenen Güter ordentlich erhalten, die von demselben wegverkauften Stücke und Gülten ehebald wieder zurücklösen und im Falle der Amtsuntauglichkeit das Bisthum mit allen im Inventar bezeichneten Stücken dem Landesfürsten als obersten Patronatsherrn zurückstellen wolle, richtete er an Ferdinand ein Bittgesuch folgenden Inhalts: Da die bischöfliche Wohnung in Neustadt ruinös und von allem Husrath entblösst ist, so bittet der Abt, von dem Stifte alles Nöthige mitnehmen zu dürfen, zumal er über 2000 fl. seiner väterlichen Erbschaft zum Wohle des Stiftes verwendet habe, und er daselbst mehr, als er angetroffen, zurücklassen wolle. Ferner bittet er um die Erlaubniss, bei der jetzigen Visitation einen tauglichen Mitbruder zur Verwaltung von Reun bestellen zu dürfen, dem er nach Jahresfrist alle seine Rechte auf das Stift überlassen könne, so sich derselbe häuslich und wohl halte.¹⁸⁾ Endlich bat er den König, er möge für ihn bei der päpstlichen Heiligkeit die Ueberlassung und Belassung des Visitationsrechtes in Reun und dessen affilierten Klöstern erwirken.¹⁹⁾

Unterdessen waren jedoch die geheimen Abmachungen zwischen Ungnad und Duelacher der königlichen Majestät durch einen unbekanntes, aber gut unterrichteten Angeber

¹⁸⁾ Karl Ungnad konnte schnell den Ordenshabit nehmen und binnen Jahresfrist ganz leicht alle Rechte auf das Stift übernehmen.

¹⁹⁾ Karl Ungnad und sein Visitator hofften sich dann in aller Güte vertragen zu können.

insgesammt verrathen worden. Die Antwort des Königs auf das eben erwähnte Bittgesuch war kurz, zuerst zusagend, aber schliesslich niederschmetternd: „Unser gnädiges Begern ist auch an dich, das du uns all und jede Conträct, und verschreibungen, so sich zwischen dir und unsern Landshauptman in Steyer Hannsen Ungnaden Freiherrn etc., auch seinen Son Carlen zuegetragen, und aufgericht worden, übersendest, damit wir uns darinn haben zu ersehen, und in sachen dest statlicher zu entschliessen.“ Abt Martin Duelacher schickte die verlangten Vereinbarungen sogleich an den König, bat um gnädige Verzeihung und stellte es demüthigst dem allerhöchsten Ermessen anheim, ob er das bischöfliche Amt in Neustadt noch antreten, oder als Abt in Reun verbleiben solle. Ferdinand gab am 28. August eine sehr strenge Antwort: Alle Verträge des Abtes mit Ungnad, selbst der mit königlicher Genehmigung geschehene Leibrentenvertrag für Christof Ungnad, sind null und nichtig, der Abt verdient für diese beabsichtigte Schädigung des Stiftes die volle Ungnade, aber man will dieses Alles mehr dem Unverstande, als der Bosheit zuschreiben, dem Abte des hohen Alters wegen verzeihen und ihn in Reun bleiben lassen, jedoch darf weder der Landeshauptmann, noch irgend einer seiner Söhne die geringste Nutzung an Geld oder sonstigen Sachen mehr vom Stifte beziehen; es müssen alle Bauern, Gülten und Aemter, welche der Landeshauptmann vom Stifte ohne vorgeschriebene königliche Einwilligung überkommen, unverzüglich heimgegeben werden, endlich soll ein eigens vom Könige bestellter Anwalt die Klostergüter verwalten, „damit wir gewis sein mögen, das kümfftiglich mit solchen überflüssigen, unnötigen, beschwerlichen Ausgaben dem gotshaus ferner mit dermassen zu nachtail und abfall gehaust und gehandelt werde“. Hinsichtlich dieses letzteren Punktes liess sich Ferdinand von dem flehentlichst darum bittenden Abte erweichen und stand von der Bestellung eines Sequesters ab. „Darauf wir dan unser achtung und aufmerken zu stellen und halten ze lassen entschlossen: des wir dich hiemit darumb mit gnaden erinn-

dern, damit du dich selbst vor schimpf, spott und schaden wissest zu enthalten, und dasjenig, so wir dir hievor in unsern schreiben mit ernst auferlegt und hiemit abermalen verneuet, und ernstlich eingepunden haben wellen, unverzogenlich in das werck richtest und vestiglich haltest und volziehest. Dan wo wir erfaren wurden, das du die güetter laut vorigen unsern bevelchs, von bemelten unsern Landshaubtmann unverzogenlich wider zu des gotshaus handen einziehen, oder auch sunst Ime oder seinen Sönen ainem in crafft vermainlich aufgerichteten Contract füran etwas verfolgen liesest, so sollest du gewislich wissen, das wir dich nach ungnaden und mit merern straffen weder mit zueordnung aines anwalts ungestrafft nit lassen werden.“ Diese beiden strengen Befehle schickte der bestürzte Abt durch den Stiftsanwalt am 21. October an Hans Ungnad mit der brieflichen Bitte um die schnelle Erfüllung des königlichen Willens „damit nun mir hinfuro kein saumbfall zuegemessen, sonder Irer Kön. Maj. ernstlichen bevelch gehorsamblicher volzug gethan werde, so langt an E. Gn. mein gn. herrn mein ersuechen und bittlichs begern, E. gn. wellen mir ain fürderlichen tag und maalstatt bestimmen, auf welichen tag und maalstatt E. gn. mir die gült und guetter, laut angeregter königl. bevelch zu mein und des gotshaus handen eingeaantwort werden sollen, dahin ich in aigner person oder durch mein volmechtigen gewalttrager erscheinen, und alles das, so dem gotshaus zuegehörig aus E. gn. zu meinen und des gotshaus handen einnemen, der Röm. Kön. Maj. ernstlichen gepot gehorsamen volzug thuen, auch mich vor weitem ungnad und straffen verhietten will. E. Gnaden werden sich on allen zweifel dergleichen mich für schaden und nachtail zu enthalten wissen“. Weil jedoch der Anwalt auf den eben verschiedene kroatische Ortschaften bereisenden Hans Ungnad vergebens in Warasdin gewartet hatte, um mit ihm auch mündliche Unterhandlungen zu pflegen, so forderte ihn Abt Duelacher durch ein zweites Schreiben vom 5. Jänner 1554 noch eindringlicher auf, das im königlichen Befehle eigens genannte Gut Hirschegg zurückzugeben,

den Auswechsel mit Ungerhof zu bewerkstelligen und die ihm zur Steuerabtragung übergebenen 500 und etliche Gulden dem Einnehmeramte baldigst auszufolgen.

Erst nachdem Ungnad vom Könige abermals und ziemlich unsanft ermahnt worden war (5. März), die zwischen ihm und Abt Duelacher aufgerichteten Verträge ehestens einzusenden, liess er sich zu einer kleinen, aber nur scheinbaren Rückerstattung herbei, doch keineswegs noch zur Herausgabe von Hirschegg. Am 14. April (1554) wurde mit königlichem Consens der Tausch des Amtes Ungerhof für die sogenannten „Fünftehner“ im Amte Eisbach (nahe bei Reun) vollständig gemacht. Ungnad hatte während seiner directen Inhabung vom stiftlichen Unterthanenamte Eisbach fünfzehn am sogenannten Hard gelegene Bauern eigenmächtig, ohne jeglichen Consens, ausgeschieden und im Gültenbuche als Ungnad'sche Caplansgült eintragen lassen. Bei der Visitation im Jahre 1545 war den Commissären die vorgeschriebene genaue Controle über die Vollständigkeit der einzelnen Unterthanenämter unmöglich gemacht, weil nach Ungnads Angabe die Mönche, in Wirklichkeit aber er selbst die Urbare verborgen hatte. Jetzt trat Ungnad seine Caplansgült mit 21 \bar{u} , 2 β , 2 $\frac{1}{2}$ ſ an das Stift ab und bekam dafür das stiftliche Amt Ungerhof im Kainachthale mit 27 \bar{u} , 1 β , 5 ſ . So bekam Ungnad von dem ihm noch immer wohlgesinnten Abt für die Zurückgabe einst dem Stifte widerrechtlich entnommener Gülten ein höher bewerthetes stiftliches Unterthanenamt zu seinem dauernden Eigenthum. Ebenso gab er jetzt die einzelnen Bauern, die er seinerzeit ganz still und einfach einzelnen stiftlichen Aemtern entnommen hatte, dem Stifte als Ersatz für 16 \bar{u} , 6 β , 4 ſ zurück, um welche Summe er die zu einem Auswechsel bewilligten 80 \bar{u} überschritten hatte.²⁰⁾ An die Erstattung der 80 \bar{u} selbst brauchte er dermalen gar nicht zu denken, weil ihm kurz vor dem Bekanntwerden seiner geheimen Beziehungen zu Abt Duelacher

²⁰⁾ Die bereits aufgefundenen Urbare wiesen ja jeden Denar genau aus, der in fremde Hände gekommen war.

neuerdings vom Könige eine Fristerstreckung auf sieben Jahre gewährt worden war. Auf die Zurücklösung des grossen Amtes Kalsdorf, ²¹⁾ welches Ungnad zu Michaeli 1552 an Leonhard Staiger für dargeliehene 4000 fl. rh. verpfändet hatte, wurde jetzt noch nicht gedrungen, weil es ja zu den mit ordentlichem Consens verkauften Gütern gehörte, deren Heimlösung auf spätere günstige Zeiten verschoben werden durfte. Am 26. September 1554 forderte ²²⁾ Abt Martin Duelacher von Ungnad die Zurückgabe der Mühle in Mooskirchen, die Steuerleistung für Hirschegg und die im Gültensbuche noch nicht abgeschriebenen 80 r , wie auch die fernere Ausfolgung der 90 Eimer Most aus dem Hubamte. Aeusserlich drängte der Abt gar sehr auf die genaue Zurückgabe aller Gülten und Güter, weil es der strenge und wachsame König anbefohlen hatte, innerlich blieb er dem Landeshauptmann auch dann noch ganz ergeben, als dieser schon längst als offener Anhänger der neuen Lehre in der Verbannung lebte. Hans Ungnad hatte endlich die Abschriften und nicht die wiederholt verlangten Originale der mit Abt Duelacher geschlossenen Vereinbarungen an den König Ferdinand eingeschickt und noch immer eine günstige Erledigung besonders bezüglich der Zurückstellung des für ihn einen bedeutenden Gewinn einbringenden Amtes Hirschegg angehofft, welches er als eine geringe Compensation für seine vielen dem Stifte während seiner Inhabung geleisteten Gutthaten beanspruchte. Doch Ferdinand liess sich durch den sehr

²¹⁾ Beim Verkaufe des vierten Theiles der geistlichen Gülten und Güter hatten die Gebrüder Staiger das Amt Kalsdorf um 2000 fl. auf ewigen Rückkauf erworben, es aber im Jahre 1540 um die Kaufsumme an Hans Ungnad abgetreten, der es jetzt wieder einem Nachkommen der Staiger um 4000 fl. verpfändete, um welche Summe es später vom Stifte heimgelöst wurde.

²²⁾ Ungnad und Duelacher blieben nicht bloss im Geheimen gute Freunde, sondern standen sogar im beständigen äusserlichen Geschäftsverkehr. Ungnads Pfleger in Waltenstein lieferte dem Stifte das nöthige Eisen, welches nicht in Geld, sondern in guten Stiftsweinen gezahlt wurde. Verrechnungen unter den Ungnadakten.

kühnen Hinweis Ungnads auf seine uneigennützig und sogar erspriessliche Inhabung des Stiftes nicht beirren, sondern tadelte sein unerlaubtes Verhältniss zu dem Regularabte und befahl die sofortige Zurückstellung von Hirschegg. „Dan ob wir woll dir als unserm alten getreuen diener vonn wegen deiner langwirigen, ansechlichen, nutzlichen diensten, die du unns in mer weeg bewisen, und noch thuest, auch hinfüran woll thuen magst und sollst, mit allen gnaden wolgenait: Sq will unns doch nit füegen, deshalb der angeregten Pacta und versprechungen, die wir nichtig und uncrefftig zu sein sechen, dem orden und sonderlich dem gotshaus Rheün zu beschwerung und nachtaill für crefftig zu halten.“ Nun widerlegt der König die Ansicht Ungnads von der Giltigkeit der mehrgenannten Pakte in folgender Weise:

Die Einmischung in die Wahl oder Postulation des Martin Duelacher ist ganz rechtswidrig, ebenso die am Uebergabstage mit dem neuen Abte abgeschlossene Vereinbarung, weil aus dem königlichen Consense zur Uebernahme der Abtei für Ludwig Ungnad keineswegs ein Recht für die ganze Familie Ungnad gefolgert werden kann. Der Leibrentenvertrag zu Gunsten des Christof Ungnad wird für ungiltig erklärt; denn, wäre die Vereinbarung zwischen Hans Ungnad und Martin Duelacher vom 29. Juli 1549 bekannt gewesen, so wäre der Consens sicherlich verweigert worden. Dieser Pact ist auch noch deswegen von nun an ungiltig, weil Christof Ungnad die Studien, für welche ihm die jährliche hohe Pension von 200 fl. und etlicher Startin Wein zugewiesen worden war, bereits aufgegeben hat. Der Pact wegen der Abtretung des Amtes Hirschegg auf „drey leib mändlich Stam“ ist ungiltig, weil er zur Zeit der Commendatur des Ludwig Ungnad zu Gunsten der eigenen Familie gegen das ausdrückliche im Uebernehmensconsense stringierte Verbot der Beschädigung der Stiftsgüter ohne besondere königliche Bewilligung und mit gänzlicher Ausserachtlassung des zur Abalienierung nothwendigen Consenses der Ordensobern eingegangen worden ist. Die Nutzungen, die der Landeshauptmann in der Ver-

waltung des Stiftes für seinen unmündigen Sohn Ludwig bezogen, sowie die von ihm zurückbehaltenen ausserordentlichen Steueranschlüsse sind ein hinlänglicher Ersatz für die verschiedenen Verwaltungskosten, und steht somit der Abtretung des Amtes Hirschegg keineswegs der angegebene Umstand der Entschädigung für allerlei Kosten und Zehrung entgegen. Die Erwählung des Karl Ungnad zum äbtlichen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge ist gänzlich rechtswidrig, weil sie ohne Vorwissen der geistlichen Obrigkeit und landesfürstliche Gutheissung geschehen und dem am 28. Juli 1551 erlassenen königlichen Patente entgegen ist, welches die Zuordnung eines unmündigen, nicht geweihten, noch dem Orden angehörigen Coadjutors zu einem erwählten Abt in diesen kritischen Zeitläufen strenge verbietet. Schliesslich wird Hans Ungnad nochmals aufgefordert, die verletzten Güter und Gerechtsamen des Stiftes ehestens zum einstigen richtigen Stand zurückzubringen.

Dieses ernste Vorgehen Ferdinands bewirkte endlich die Herausgabe von Hirschegg, welche am 10. März 1555 geschah. Aber am gleichen Tage schloss Haus Ungnad mit dem Abte und Convent von Reuu einen Pachtvertrag,²³⁾ durch welchen ihm das mit 72 \bar{w} , 4 β , 29 $\frac{1}{2}$ ſ im Gültenbuche angeschriebene Amt Hirschegg, dessen sämtliche Nutzung, die Verwaltungskosten nicht abgerechnet, nach einem gemachten Ueberschlage jährlich die ansehnliche Summe von 354 \bar{w} , 5 β , 19 $\frac{1}{2}$ ſ , betrug, um 50 \bar{w} jährlichen Pachtzinses und Stellung eines Mannes und gerüsteten Pferdes zum Aufgebot auf fünfzehn Jahre überlassen wurde.

Bald darauf²⁴⁾ wanderte Hans Ungnad, nachdem er sein Glaubensbekenntniss geändert und deshalb allerlei Misshellig-

²³⁾ Unterfertigt sind: Martinus, abbas Runensis, Fr. Bartholomæus Prior, Fr. Georgius Subprior, Fr. Georgius Magister Novitiorum, Fr. Georgius Cantor, Fr. Jacobus Succentor, Fr. Joannes Sacristanus, Fr. Nicolaus. Abt und Convent hatten ihre Siegel angehängt und zur grösseren Bekräftigung auch noch der stiftliche Anwalt Christof Stubenfall.

²⁴⁾ In seinem Briefe an Herzog Albrecht von Preussen, worin Ungnad seine missliche Lage schildert, schreibt er auch: So khan ich auch E. F. G. als meinen genedigten Fürsten und Herrn nicht verhalten,

keiten erfahren hatte, aus seinem Vaterlande fort, begab sich zuerst nach Wittenberg in Sachsen, wo er im Umgange mit Philipp Melanchthon bis ins dritte Jahr, also bis 1558 verweilte, und fand endlich einen bleibenden Aufenthalt im Lande seines Gönners, des Herzogs Christof von Württemberg, der ihm den Münichhof, das ehemalige Stift St. Amand, im Städtchen Urach, zur Wohnung überliess, wo er sich mit der Drucklegung slavischer Bibeln und Erbauungsschriften zur Verbreitung des reinen Evangeliums unter den Slaven beschäftigte.²⁵⁾ Seine beiden Söhne Ludwig und Christof waren in der Heimat zurückgeblieben, Ludwig als Kämmerer bei König Maximilian und Christof als Anführer einer kleinen Reiterabtheilung an der kroatischen Grenze. Die Verwaltung der Güter lag in den Händen der herrschaftlichen Pfleger, von denen der von Waltenstein Christof Reinbaldt, ein Anverwandter des äbtlichen Kammerdieners in Reuu, mit Abt Duelacher in beständigem, freundschaftlichem Geschäftsverkehr stand. Auch Ludwig und Christof Ungnad blieben mit dem Reunerabte in regen freundschaftlichen Beziehungen. Für Karl Ungnad,²⁶⁾ der mit seinem Vater in die Fremde gewandert war, steuerte Abt Duelacher, wie aus einer Verrechnung mit Christof Reinbaldt für das Jahr 1557 ersichtlich ist, in dem erwähnten Jahre 100 Talente Pfennige zu seinem Unterhalte bei,²⁷⁾ obwohl dessen Geldverlegenheit wegen der neuen ausserordentlichen Steueraufgabe zur Türkenabwehr sehr arg war. Abt Duelacher musste zur Begleichung der dem Stifte zugetheilten Quote gegen sehr

das mir in meinen abwesen, das nu in wenig wochen funff Jar ist u. s. w. Der Brief ist datirt vom 25. März 1560. Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen, Band 20. II. S. 126.

²⁵⁾ Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen Bd. 20, II. S. 207—216.

²⁶⁾ Karl Ungnad kam später (1561) zu fleissigem Studium und strenger Zucht für einige Jahre an den Hof des Herzogs Albrecht von Preussen. Archiv zur Kunde österr. Gesch. Quellen Bd. 20, II. S. 217—278.

²⁷⁾ „So aber Reinbaldt von des herrn abbt wegen herrn Carln Ungnaden geben soll 100 \bar{w} ſ , pleibt der herr abbt anstatt des herrn Ungnaden den Reinbaldt per Resto 31 \bar{w} , 5 β , 7 ſ .“ Original der Verrechnung unter den Ungnadacten im Reunerarchiv.

harte Bedingungen Geld aufnehmen, Gülten versetzen oder verkaufen, war aber dennoch gegen den seine Freunde stets um Geldhilfen anfehlenden Hans Ungnad so liebevoll, dass er ihm die bedeutende Summe von 100 Talenten für seinen Sohn Karl zukommen liess.

Im Jahre 1557 ersuchten Ludwig und Christof Ungnad den Reunerabt um die Nachlassung der zweijährigen Nutzung für die 80 \bar{n} , erhielten aber die Antwort, dass diese Schenkung ohne Einwilligung des Conventes nicht statthaben dürfe. Am 17. Jänner 1558 waren beide Brüder im Stifte Reun anwesend zu einer Besprechung über den Ankauf von Hirschegg, das ihnen sammt den zu ersetzenden 80 \bar{n} der Abt und Convent um den sehr niedrigen Preis von 3000 fl. rh. auf ewigen Rückkauf angeboten hatten. Nachdem der Willbrief des Kaisers Ferdinand ausgestellt und gemäss der Vereinbarung die Kaufsumme beim Vicedom Resch deponirt war, wurde der Kaufcontract verfertigt, das mit etwas über 72 \bar{n} verzeichnete Hirschegg und die oft erwähnten 80 \bar{n} vom Stifte Reun ab und dem Hans Ungnad und seinen Erben im landschaftlichen Gültensbuche zugeschrieben und endlich den verkauften Unterthanen angezeigt, dass sie vom stiftlichen Gehorsam losgezählt sind und von nun an dem Freiherrn Hans Ungnad und seinen Erben zugehören.²⁸⁾ Noch waren aber die Ungnads den vom Stifte schon geleisteten Steueranschlag der einfachen Gült für Hirschegg, die 80 \bar{n} und die noch nicht durch ein Capital vergüteten 5 \bar{n} des Mehrwerthes von Ungerhof, zusammen 314 \bar{n} für zwei Jahre, zu vergüten schuldig. Am 14. October 1558 leistete der Pfleger von Waltenstein eine Theilabzahlung dieser Schuld, und damit schliesst der immer freundschaftlich gebliebene Verkehr des Abtes Martin Duelacher mit den Ungnads ab. Es wird dieser Abt zuweilen der „zweite Gründer“ (alter fundator) des Stiftes genannt. Verdient er diese ehrenvolle Bezeichnung auch wirklich?

²⁸⁾ Im Jahre 1584 wurde Hirschegg sammt den 80 \bar{n} vom Stifte Reun wieder zurückgekauft. Originalkaufvertrag im Stifsarchive Abtheilung A, Lade 15.

Damit Abt Duelacher, der sonst für das Ansehen des Stiftes wohlbesorgte und durch sein äusseres Auftreten würdevolle Vorsteher, nicht einseitig und ungerecht beurtheilt erscheint, so ist die kurze Darstellung seiner übrigen Stiftsverwaltung gewiss gerechtfertigt. Wie schon früher erwähnt, brachte Abt Martin Duelacher mit vielen und schmerzlichen Unannehmlichkeiten und nur durch die energische Beihilfe des gern darum gebetenen Königs Ferdinand²⁹⁾ die Tochterstifte Reuns zur alten Obedienz zurück. Am meisten Sorgen und empfindliche Opfer verursachte dem Stifte die von Friedrich IV. (1444) gegründete und spärlich dotierte Abtei zur heiligsten Dreifaltigkeit in Neustadt.

Nachdem der dortige Abt Sebastian Gestaltner, der unter den härtesten äusseren und inneren Verhältnissen das Kloster zwei Jahre lang geleitet hatte, im Jahre 1553 nebst vier Mitbrüdern — innerhalb drei Tagen — einer ansteckenden Krankheit erlegen war, bestellte Abt Martin Duelacher den schon erwähnten Dr. Johannes Fein, der als Erzpriester von Gratwein den Ordenshabit in Reun genommen hatte, zum Abte von Neustadt und schickte ausserdem dahin noch einen Prior, Subprior und Cantor zur Ausfüllung der durch den Tod gerissenen Lücken. Der Abt Fein³⁰⁾ war in beständiger Geldklemme, weil das Dotationsgut Rohr (bei Wildon in Steiermark) wegen der zu weiten Entfernung wenig Reinerträgniss einbrachte und die dem Stifte incorporierte Pfarre Monsburg in Krain, die sonst 330 fl. jährlich ablieferte, während der

²⁹⁾ „Quum autem ipse abbas (monasteria) . . . non sine maximis laboribus et impensis, accedente etiam tum Sancte Sedis Apostolicæ autoritate tum benigno nostro auxilio denuo sub jurisdictionem, confirmationem et visitationem præfati monasterii Runensis redegerit ac recuperaverit“ etc. heisst es in der die abermalige königliche Bestätigung ausdrückenden Beischrift zum Vidimus, den Ferdinand über die 1473 edierte, die Unterordnung der Tochterstifte Reuns anbefehlende Bulle Sixtus IV. ausgestellt hatte. Original im Reunerarchiv, Abtheilung A.

³⁰⁾ In dem von Sebastian Brunner herausgegebenen „Cistercienserbuche“ ist Dr. Johannes Fein in der Aebtereihe von Neustadt nicht erwähnt, obwohl er durch vier Jahre (1553—1557) dieses Stift regierte.

Zeit der weltlichen Inhabung des sonst wachsamem Mutterklosters Reun von den Aebten entweder auf „Leibgeding“ oder in „Satz“ weggegeben worden war. Zudem hatte das Stift viel geringere Einnahmen von den Eigenbauweinen, weil die Bürgerschaft von Neustadt das einst von Kaiser Friedrich IV. seiner Stiftung gegebene Privilegium, die Eigenbauweine allersorts „undern raiffen“ verkaufen zu dürfen, nicht gelten liess. Nicht einmal die Steueranschlätze für den eigenen Säckel konnte Abt Fein zur rechten Zeit leisten, sondern musste nach wiederholten Aufforderungen des Einnehmeramtes das Mutterkloster um Hilfe anfehen. Wegen dieser traurigen Geldverhältnisse und weil die Ordensdisciplin sehr lax geworden war, entflohen gegen das Ende des Jahres 1554 abermals drei Religiosen, so dass das Kloster den gottesdienstlichen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte. König Ferdinand, dem diese traurige Lage des Neuklosters bekannt geworden war, verlangte darüber einen ausführlichen Bericht vom Abte Martin Duelacher und einen geeigneten Vorschlag zur baldigen Abhilfe. Sehr gerne erfüllte der Abt diesen königlichen Wunsch, gab eine eingehende Darstellung der Lage und berichtete, dass er das verarmte Stift sowohl durch Besetzung mit Ordensleuten, als auch Gewährung von Subsidiargeldern und die widerruffliche Zuweisung eines reunerischen Getreidezehents in Oesterreich ausgiebig unterstützt habe und auch ferner zu unterstützen gedenke. Mit Wohlgefallen nahm der für die Erhaltung katholischer Gotteshäuser eifrigst bemühte König diesen Bericht zur Kenntniss. Bald musste Abt Fein das Mutterkloster wieder um ein Darlehen von 200 fl. rh. anfragen und die Rückzahlung bis zum nächsten Georgitag dem Pfleger von Rohr³¹⁾ auftragen, der die Zahlung in drei Theilraten von 30, 130 und 40 fl. leistete. Endlich liess sich Dr. Johannes Fein nicht

³¹⁾ Dieses Gut kam im Jahre 1651 definitiv zum Stifte Reun; den grösseren Theil des Kaufschillings bildeten jene 20.000 fl., welche die Erben Ungnads im Jahre 1608 nach einem langwierigen Prozesse dem Stifte als Erstattung der Schädigungen des Hans Ungnad endlich ausfolgten. Processakten im Reunerarchive, Abth. G, Lade U.

mehr länger abhalten, auf das noch immer in sehr traurigen Verhältnissen befindliche Stift zu resignieren (1557) und wohnte von nun an als Altherr des Neuklosters im Stifte Reun, wo er seinem stets kränklichen und von der Regierungslast müden Freunde Abt Martin Duelacher durch seine Gelehrsamkeit und guten Rathschläge manche angenehme Stunde bereiten konnte.

In Topulska war der Commendatarabt Franz Keglevich endlich gestorben (1557) und konnte mit königlicher Zustimmung der aus Ungarn entstammende Reunerprofess Fr. Nicolaus³²⁾ zum Abte bestellt werden.

Nicht bloss für die Tochterstifte sorgte der Reunerabt, auch die Wohlfahrt seines eigenen Klosters lag ihm gar sehr am Herzen. Obwohl die religiösen Wirren dem Ordensleben sehr abträglich waren, da viele leichtfertige Mönche die Fesseln des Ordens abschüttelten, und wenige junge Männer Lust hatten, in den Klöstern ihren Lebenswandel einzuengen, so gelang es dennoch dem Abte Duelacher, binnen kurzer Zeit eine ziemliche Anzahl von Ordensbrüdern zusammenzubringen, so dass er sogar den Filialstiften, besonders dem Neukloster aushilfsweise mehrere Religiosen überlassen konnte. Zu Beginn des Jahres 1555 zählte der Convent von Reun 13 Mitglieder, obwohl der Abt erst kurz vorher vier, dann zwei Professoren nach Neustadt geschickt hatte. Im nächsten Jahre waren bereits 24 Conventualen vorhanden. König Ferdinand, der durch die Wiederbelebung der alten Ordensstifte dem raschen Umsichgreifen der neuen Lehre einen festen Damm setzen wollte, verfolgte mit Freuden das reformatorische Streben des Abtes Martin Duelacher, unterstützte ihn dabei in kräftiger Weise und gab ihm am 6. November 1555, also schon nach zwei Jahren, des Bekanntwerdens der geheimen Vereinbarungen, zur ehrenvollen Anerkennung seines gedeihlichen Wirkens den Titel eines geheimen Rathes und Hofcaplans. Freilich hatte Ferdinand keine Ahnung von den unge-

³²⁾ Dieser war früher schon zum Abt von St. Gotthard bestimmt gewesen, aber nicht in den Besitz der Abtei gekommen.

achtet scharfer Androhungen noch immer bestehenden, aber sehr heimlich gehaltenen Verbindungen zwischen dem Abte und Hans Ungnad, der bereits ausser Landes weilte.

Abt Martin Duelacher war auch bemüht, die unter Ungnad sehr schlecht gewordenen Baulichkeiten beim Kloster, am Mayerhofe, in Strassengel und bei den Mühlen möglichst wiederherzustellen. So brachte er die durchbrochenen Dämme der Fischteiche wieder in Ordnung, bezog Setzlinge von den bei Gratwein angelegten Teichen Ungnads und legte sogar 1555 im oberen Stiftshof zwischen den Mühlgebäuden und der alten Gastherberge zwei neue kleine Fischteiche für den nächsten Hausbedarfe an. Im Jahre 1556 richtete er hinter der stiftlichen Hausmühle einen grossen Thiergarten her zum Vergnügen der Söhne des Königs Ferdinand, der dazu durch seinen Waldmeister von Leoben 15.000 Stück Läden zur Einfriedung liefern liess, da die eben neu gebaute Brettersäge hinter dem einstigen Pfründnerhause (wo sie sich noch heute befindet) wegen Wassermangels nicht genug Bretter machen konnte. Die Bäckerei nahe bei der Stiftsmühle wurde in dieser Zeit gänzlich umgebaut. Die neu aufgeforsteten Wälder konnte der Abt in ihrem besseren Zustande nicht mehr schauen, weil die zehn Jahre seiner Regierungszeit den langsamen Wuchs der jungen Bäume nicht zur auffallenden Geltung gebracht hatten.

Sehr viele Kosten und nicht wenige Unannehmlichkeiten verursachte dem Reunerabte der jährliche Bezug der 300 Fuder Zinssalz von Aussee, da eben jene Unterthanen im Paltenthale, zu Mautern, um Leoben und bei Bruck, denen früher die Salzfuhr als Dienstleistung oblag, von Abt Zollner an seinen Bruder Veit abgetreten worden waren. Am 16. Februar 1550 schrieb Sebastian Tunckhl, Rath und Verweser des Halamtes zu Aussee, dem Abte Duelacher, er möge das schon durch drei Jahre nicht bezogene Salz nebst dem fälligen Geldzins von 33 \bar{a} , 2 β , 20 a ehestens abholen lassen, widrigenfalls er die Vernachlässigung des Bezuges an die königliche Majestät und deren Kammer berichten müsse; er

habe bereits in dieser Angelegenheit dem stiftlichen Anwalt und auch dem Landeshauptmann Hans Ungnad geschrieben, und seien auch vor 14 Tagen Salzfuhrleute, aber ohne die nöthigen Quittungen, gekommen. Dieser Sebastian Tunckhl war später sehr gefällig gegen das Stift Reun, indem er, wie aus Briefen an Abt Martin Duelacher ersichtlich ist, durch seine persönlichen Bemühungen alljährlich einige Ennsthalerbauern³³⁾ zur Ueberführung des reunerischen Zinssalzes gewann.

Einen höchst mühevollen und erst mehrere Jahre nach seinem Tode durch einen mageren Vergleich beendigten Erstattungsprocess begann im Jahre 1554 der Ferdinands Gunst wieder erstrebende Abt Duelacher gegen die Erben des Veit Zollner und hauptsächlich gegen dessen Witwe Anna wegen der schon eingangs erwähnten, dem Stifte Reun widerrechtlich entnommenen Gülten von 95 \bar{a} , 4 β , 6 a . Wären diese prächtigen Gülten, zu denen auch das sogenannte Salzamt gehörte, wieder an das Stift zurückgekommen, so hätte die leidige Sorge um die Heimstellung des Zinssalzes von Aussee ihr Ende erreicht. So aber blieben diejenigen Unterthanen der oberen Steiermark, die einst dem Stifte das Salz zuführen mussten, in fremden Händen, und mit der kleinen Gelderstattung konnte das Stift kein neues Salzamt gründen. Schwere Opfer für die Abwehr der stets drohenden Türkeneinfälle verlangte damals das bedrängte Vaterland auch von dem Stifte Reun. In jedem Jahre musste die Landschaft die ganze Gült oder noch mehr als ausserordentlichen Anschlag bewilligen, stets mussten auch im Stifte Reun mehrere Rüstpferde³⁴⁾ sammt Bedienungsmannschaft bereit stehen, um zur Zeit der Gefahr an die bedrohte Grenze abgeschickt zu werden. Abt Duelacher zahlte genau alle Steueranschlüge, sowohl die von den Unterthanen einkassierten, als auch die aus eigenem Säckel zu leistenden. Nur gegen eine ausserordentliche Steuerauflage machte er vergeblich seine begrün-

³³⁾ Der Admonter Unterthan Andreas Wolffkher stellte das Zinssalz um 19 kr. pro Fuder zum Reunerhof nach Graz.

³⁴⁾ Für je 100 \bar{a} Gülten ein gerüstetes Pferd.

deten Vorstellungen bei K. Ferdinand. Dieser hatte nämlich im Jahre 1556 allen Prälaten Steiermarks eine Nothanleihe von 50.000 fl. zur Türkenabwehr auferlegt und davon dem Stifte Reun 5000 fl. und der Karthause Seiz, für welche Martin Duelacher eigene Verbindlichkeiten hatte übernehmen müssen, 2440 fl. zugemessen. Zur Deckung der seinem Stifte und dem Kloster Seiz zugetheilten Summen musste Prälat Duelacher bei Lucas Zäckhl, Herrn auf Friedau, ein Capital von 7440 fl. rh. auf Rückzahlung binnen Jahresfrist aufnehmen und für den Fall der nicht geleisteten Rückzahlung die besten Stiftungsgülden in Pfand versprechen. Wirklich konnte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden und Lucas Zäckhl nahm das ganze Södingthal (von Pernau bis hinter Gaisthal) in Pfand. Um diese dem Stifte sehr wohlgelegenen Gülden ehestens wieder einlösen zu können, verkaufte der Abt mit landesfürstlicher Zustimmung viele fernegelegene ³⁵⁾ Gülden und Güter auf ewigen Rückkauf, so auch, wie schon erwähnt, Hirshegg und die 80 \mathring{r} .

Es darf uns nicht wundern, wenn bei solch bedrängter Lage der von der Wassersucht geplagte Abt auf die Niederlegung seiner Würde dachte, und durch Herrn Johann Kobenzl um mehrere bezügliche Privilegien beim päpstlichen Stuhle ansuchen liess. Gewährt wurde ihm das Privilegium, als Ordensmann ein Testament machen zu dürfen, wovon er auch zu Gunsten seiner „nächsten“ Anverwandten und Diener einen merkwürdigen Gebrauch machte, der sein Andenken verdüstert.

In der Neujahrsnacht zu 1559 segnete Martin Duelacher das Zeitliche und hinterliess einen grossen Convent, aber auch viele Schulden. Am meisten Ursache, um ihn zu trauern, hatten wohl die Ungnads, denen ein grosser Rückerstattungsprocess bevorstand.

³⁵⁾ Ausser Hirshegg (und 80 \mathring{r}) wurden noch verkauft: Amt Krain a. d. Temenitz (72 \mathring{r}), Weykersdorf (N.-Oest.) sammt zwei Zehnten, Habersdorf b. Hartberg, Lichtenstern und Erlsbach, Feistritz b. Eibiswald, Unterthanen zu Neglau, Tobl, Algersdorf, 2 \mathring{r} Gülden aus dem Amte Stangersdorf. Diese löste Abt Martins Nachfolger, Bartholomäus von Grudeneck, wieder zurück. Alanus Lehr III S. 789.